

vorläufiges PROTOKOLL für die **179. Sitzung des StuRa** am **06.02.2024**

Unterlageninformationen

Stand: 12.04.2024 13:25 **Protokoll genehmigt am:** [Datum einfügen]

Kandidieren & Kandidaturen: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-sitzungsunterlagen-beschluesse-der-11-legislatur/>

Sitzungsinformationen

Sitzungsbeginn: 19:00 **Sitzungsende:** 23:45

Sitzungsform: Präsenz **Sitzungsort:** Neuer Hörsaal Physik

Anwesende Mitglieder des Präsidiums: Theo Argiantzis, Lino Santiago, Johannes Knop

Protokollant*in während der Sitzung: Eberhard Dziobek

Organisatorisches

Geschäftsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf

Verfahrensinfos & Formulare: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

Vertretung: sturahd.de/vertretung

Entsendung: sturahd.de/entsendung

Rücktritt: sturahd.de/ruecktritt

TAGESORDNUNG

1	Begrüßung durch das Präsidium.....	4
2	Beschluss der Tagesordnung.....	4
	2.1 Behandlung eines Fachschaftsfinanzantrags.....	4
	2.2 GO-Antrag: TOP 9.7. vor TOP 9.1. behandeln.....	4
	2.3 weitere GO-Anträge zur Tagesordnung.....	5
3	Annahme von Protokollen.....	5
	3.1 Annahme des Protokolls der 178. StuRa-Sitzung.....	5
4	Termine.....	5
5	Berichte.....	6
	5.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf.....	6
	5.2 Bericht mit Diskussion des Datenschutzbeauftragten.....	8
	5.3 Bericht des Lehramtsreferats.....	9
	5.4 Bericht des Außenreferats.....	10
	5.5 Bericht des Lehramts- und Ökoreferats zum Sustainability Think Tank (STT)	13
	5.6 Bericht des IT-Referats.....	14
	5.7 Bericht zur Mensaumfrage (StuWe- und Ökoreferat).....	16
	5.8 Bericht vom Bündnistreffen „Kein Schritt nach rechts“	16
	5.9 Bericht des Verkehrsreferats.....	19
6	Satzungen und Ordnungen.....	20
	6.1 Änderung der GeschO-StuRa (2. Lesung).....	20
	6.1.1 „Änderungsantrag zur theokratischen Änderung der StuRa-Geschäftsordnung“	27
	6.1.2 Änderungsantrag: Hinzufügen eines § 11 Abs. 4.....	29
	6.2 Antrag zur Änderung GeschO-StuRa: Hinzufügen eines § 11 Abs. 4 (1. Lesung).....	29
7	Kandidaturen.....	31
	7.1 Kandidatur für die Schlichtungskommission — Leon Stoll (2. Lesung).....	31
	7.2 Kandidatur für das LeLe-Referat — Vicky Engels (2. Lesung).....	32
	7.3 Kandidatur für den HSE-Rat — Tessa von Leesen (2. Lesung).....	32
	7.4 Kandidatur für den HSE-Rat — Marie Külz (2. Lesung).....	32
	7.5 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education — Tessa von Leesen (2. Lesung).....	33
	7.6 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education — Marie Külz (2. Lesung).....	33
	7.7 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education (Stellv.) — Daniel Gáspár (2. Lesung).....	33
	7.8 Kandidatur für den HSE-Rat (Stellv.) — Daniel Gáspár (2. Lesung).....	33
	7.9 Kandidatur für den HSE-Rat (Stellv.) — Maike Lindenau (2. Lesung).....	34
	7.10 Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Lars Hobich (2. Lesung).....	34
	7.11 Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Daniel Gáspár (2. Lesung).....	34
	7.12 Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Maike Lindenau (2. Lesung).....	35
	7.13 Kandidatur für den Finanzreferenten (LHG) — Johannes Müller (2. Lesung).....	35
	7.14 Kandidatur für die Grundordnungskommission — Theo Argiantzis (2. Lesung).....	35
	7.15 Kandidatur für den Univital-Beirat — Johannes Knop (2. Lesung).....	36
	7.16 Kandidatur für die Schlichtungskommission — Laurenz Schuler (1. Lesung).....	36
	7.17 Kandidatur als stellv. Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe — Jacob Schupp (1. Lesung).....	36
	7.18 Kandidatur für das Kulturreferat — Nikolai Glasow (1. Lesung).....	37
	7.19 Spontane QSM-Referat-Kandidatur Marcel Dubs.....	37
	7.20 Spontane QSM-Referat-Kandidatur von Max Antpöhler	37

7.21	Spontane QSM-Referat-Kandidatur von Qiaodi Wu.....	37
7.22	Spontane QSM-Referat-Kandidatur von Nicolai Koch.....	37
7.23	Spontane QSM-Referat-Kandidatur von Johannes Knop	37
7.24	Wahlen.....	38
7.25	Vorläufige Entsendung in den Sicherheits-AK des Kanzlers.....	39
8	Finanzanträge.....	39
8.1	Mitfinanzierung der Teilnahme von Studis der FS Religionswissenschaft am Studierendensymposium der Religionswissenschaft 2024 (2. Lesung).....	39
8.2	Unterstützung der FS Islamwissenschaft bei der Teilnahme am Kongress „KIARA“..	41
9	inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse	44
9.1	„Gegen Tarifflicht an den Hochschulen“ (1. Lesung).....	44
9.2	Wunschzettel an den Nikolaus (1. Lesung).....	47
9.3	Zug um Zug I: Kommunikation (mit EVUs) ist nicht Alles (1. Lesung).....	48
9.4	Zug um Zug II: Aber ohne Kommunikation (mit den Bahngewerkschaften) ist Alles Nichts (1. Lesung).....	49
9.5	Für geordnete Verhältnisse bei der Wahl und Besetzung des studentischen Mitglieds des StuWe-Verwaltungsrats	50
9.6	Förderung Studentischer Kneipen, Cafés und ähnlichen studentischen Versammlungsstätten in Heidelberg (1. Lesung).....	51
9.7	Ukraine und ihre Studierenden unterstützen (1. Lesung).....	53
9.8	Unterstützung des Forderungskatalogs von MENSArevolution (1. Lesung).....	54
9.9	Gesünder und grüner essen! (1. Lesung).....	55
10	Diskussionen.....	56
10.1	Diskussion zur möglichen Ausweitung der Theaterflatrate auf das Taeter Theater	56
11	Sonstiges.....	57
12	Anhänge.....	58
12.1	Anhang zu 9.9: Abberufungsbeschluss des StuRa	58
12.2	Anhang zu 10.1: Alter Antrag zum Taeter Theater.....	59
13	Anwesenheitsliste.....	61

1 Begrüßung durch das Präsidium

Sitzungseröffnung durch das Präsidium um 19:15 Uhr.

2 Beschluss der Tagesordnung

Hinweis zur Tagesordnung:

Für Tagesordnungspunkte, die aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt worden sind, ist der StuRa in jedem Fall beschlussfähig. Sie werden auf dann noch aufgerufen, falls eine Beschlussunfähigkeit des StuRa ein weiteres festgestellt werden sollte. (§ 22 Abs. 2 OrgS, § 15 Abs. 4 GO) Ausgenommen hiervon sind aufgrund des LHG Änderungen und Neufassungen der Organisationssatzung.

2.1 Behandlung eines Fachschaftsfinanzantrags

Die Fachschaft Islamwissenschaft beantragt die ausnahmsweise Behandlung ihres Fachschaftsfinanzantrages außerhalb der durch den StuRa für Fachschaftsfinanzanträge vorgesehenen Termine.

Begründung: siehe 8.2

Diskussion

- keine Wortmeldung

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit| Dagegen: 0| Enthaltungen: 1| à angenommen

2.2 GO-Antrag: TOP 9.7. vor TOP 9.1. behandeln

Antragstext:

Der StuRa beschließt, in der StuRa-Sitzung am 6.2.24 den Top 9.7. "Ukraine unterstützen" an den Anfang der Positionierungsanträge zu verschieben, also vor dem jetzigen TOP 9.1. aufzurufen.

Begründung:

Der Antrag muss vor der Demonstration am 24.2. behandelt werden, also noch in der StuRa-Sitzung am 6.2., sonst ergibt er wenig Sinn. Es ist aber zu befürchten, dass der StuRa ihn, wenn er fast am Ende der Positionierungsanträge steht, vor dem Ende der Sitzung um Mitternacht nicht mehr aufgerufen wird. Die anderen Positionierungsanträge sind nicht so zeitkritisch.

Gegenrede; Abstimmung: | Dafür: 16| Dagegen: 1| Enthaltungen: 8| à angenommen

2.3 weitere GO-Anträge zur Tagesordnung

GO-Antrag: Punkt 10.1. hinter 9.7 und vor 9.1 behandeln

Gegenrede; Abstimmung: | Dafür: 21| Dagegen: 1| Enthaltungen: 5| à angenommen

GO-Antrag Bericht des Verkehrsreferats an den Beginn der Berichte vorziehen; keine Gegenrede, angenommen

3 Annahme von Protokollen

Annahme von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden Sitzung abgestimmt werden.

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

3.1 Annahme des Protokolls der 178. StuRa-Sitzung

Keine Anmerkungen, ohne Änderungen geschlossen

4 Termine

Termine

Dieser TOP ist in der Regel ein Info-TOP, es findet also gewöhnlich keine Aussprache statt. Gelegentlich werden auch Verfahrensanträge zu Terminfragen hier behandelt.

Solltet ihr wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

Das Sprechstunde des Präsidiums am Dienstagmittag findet während der Semesterferien nicht statt.

Die reguläre **Sprechstunde des Innenreferates jeden Dienstag von 16:30 Uhr** bis entweder 17:30 Uhr (in Wochen mit RefKonf) oder 19:00 Uhr im **StuRa-Büro**, Albert-Überle-Straße 3-5.

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine:

- <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Donnerstag ab 17:30 bis 19:00 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Der **AK Lehramt** trifft sich **jeden Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen:

- <https://sofu-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Das **Innenreferat**, der **Vorsitz** und das **Präsidium** bietet **jeden Freitag von 10:30 bis 11:30** ein **offenes Frühstück mit Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Das **StuWe-Referat** biete **jeden Freitag den um 14 Uhr** eine **Sprechstunde** im **StuRa-Büro** in der Albert-Überle-Straße 3-5 an.

Wahltermine:

- <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

5 Berichte

Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte müssen vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung vorgesehen.

Bei absehbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es geboten, einen eigenen inhaltlichen TOP zu beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.

5.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf

1. QSM-Taskforce

“Wir haben uns zu viert bis sechst insgesamt vier Mal getroffen, die Treffen gingen jeweils um die sieben Stunden. Dort haben wir zunächst alle Anträge erstbearbeitet und den Fachschaften/Antragsteller*innen Feedback gegeben, dann die korrigierten Anträge ein zweites Mal

angesehen und nicht zulässige Anträge abgelehnt. **Insgesamt haben wir 317 Anträge bei der Zentralen Universitätsverwaltung eingereicht.** Wir erwarten dort aber noch Rückmeldung; noch ist nichts endgültig bewilligt. Die endgültigen Zahlen werden erst nach endgültiger Bewilligung durch die ZUV zusammengestellt. **Ein Ordner der bei der ZUV eingereichten (aber eben noch nicht endgültig bewilligten) Anträge liegt während der gesamten Sitzung vorne zur Ansicht, sonst auch im StuRa-Büro in der Albert-Ueberle-Straße.”**

2. AK Inklusion

Es hat sich ein neuer AK gegründet – er wird hier zu gegebener Zeit auch selbst berichten.

Es sollen Forderungen der Studierendenschaft für bessere Inklusionsangebote der Uni erarbeitet und dann im StuRa beschlossen werden. Wer Interesse an Mitarbeit hat, kann sich beim Innenreferat melden.

3. Stellenausschreibung

Die Ausschreibung zur Neubesetzung unserer Stelle für Buchungen und Überweisungen ist jetzt online. **Teilt sie gern in eurer Fachschaft oder Gruppe.**

4. GeschO RefKonf

Die Geschäftsordnung der RefKonf wurde mal wieder geändert. Die Konzepte von “Nichtöffentlichkeit” und “Ausschluss der Öffentlichkeit”, die vorher nicht klar voneinander abgegrenzt verwendet wurden, sind jetzt unter “Ausschluss der Öffentlichkeit” zusammengefasst.

5. Werkstatt Aufrüstung

Die RefKonf hat einem Antrag des AK Bau zugestimmt: **unsere “Werkstatt” wird kräftig aufgerüstet!** Angedacht ist, damit möglich zu machen, auch eigene Möbel zu bauen, Dinge zu reparieren oder zu ändern. Wir gehen auch davon aus, langfristig Geld damit zu sparen.

6. Jahresabschlüsse Termine

Der Jahresabschluss 2023 steht an – immernoch. Allerdings haben wir jetzt konkrete Termine: Am Samstag (**10.02.**) fangen wir ab 10 Uhr an und schauen, dass wir schonmal möglichst weit kommen. Weiter geht es dann am Dienstag (**13.02.**), ebenfalls ab 10 Uhr. Wer mag, kann auch schon um 9:30 mit einem gemeinsamen Frühstück starten – Helfer*innen wird Verpflegung gestellt.

Wer Zeit und Lust hat ist herzlich eingeladen, vorbeizukommen und mitzumachen – ihr benötigt kein besonderes Vorwissen.

7. StuWe Geschäftsführung

Am 30.01. hatte der Vorsitz einen Kennenlernertermin mit der Geschäftsführerin des Studierendenwerks – wir wurden eingeladen. Vorher und nachher haben wir mit dem StuWe-Referat ausführliche Rücksprache gehalten und setzen uns für ein produktives Arbeitsverhältnis zwischen StuWe und StuWe-Referat ein.

Inhaltlich gab es bei dem Treffen keine berichtenswerten Neuigkeiten zum StuWe, über die das StuWe-Referat nicht ohnehin den StuRa informiert. Wir (und damit auch das StuWe-Referat) konnten natürlich noch einmal mehr ein Gefühl für die Perspektive des Studierendenwerks bekommen.

Für den StuRa interessant ist gegebenenfalls das positive Feedback von Modrow zu ihrem Besuch hier im letzten Sommersemester: Die Organisation und das Konzept der Redezeitbegrenzungen sind ihr

positiv aufgefallen und als produktiv in Erinnerung geblieben.

Rückfragen:

- Ergänzung: QSM Taskforce sollte sich schnellstmöglich auflösen und das Referat besetzt werden

5.2 Bericht mit Diskussion des Datenschutzbeauftragten

voller Titel: Kurzbericht der Datenschutzbeauftragten zu einem aktuellen Fall sowie Diskussion zur Haltung zur Verwendung von unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes mangelhafter Dienste und Werkzeuge

Antragstext:

Die Datenschutzbeauftragten möchten von einem aktuellen Fall berichten, um auf Probleme hinzuweisen, die sich aus der Verwendung von zunehmend selbstverständlich genutzten Diensten und Werkzeugen ergeben. In der Diskussion möchten wir darauf aufmerksam machen, dass im StuRa im Moment eine inkonsequente Haltung zum Datenschutz gelebt wird.

Begründung:

Da wir als Datenschutzbeauftragte für den StuRa fungieren, halten wir es aus dem gegebenen Anlass für notwendig, einerseits über den konkreten Fall zu berichten und andererseits allgemein die Notwendigkeit ins Gedächtnis zu rufen, bei der Verarbeitung von Daten an den Datenschutz zu denken und sich verantwortlich zu verhalten.

Diese Verantwortung sowie eine Vorbildfunktion obliegt auch dem StuRa. Momentan gelebte Praxis ist beispielsweise die Verwendung von Windows und die aktive Nutzung von Social Media; gleichzeitig empfehlen wir aber den Fachschaften, von der Einbindung von Social Media-Elementen auf deren Seiten abzusehen. Wir als Datenschutzbeauftragte würden uns im Nachgang der Entscheidung wünschen, wenn der StuRa zu der Thematik eine konsistente Haltung entwickelt.

Ergänzung Datenschutzbeauftragter:

Es wurde eine Beschwerde bei der Geschäftsleitung Sport mit Hilfe von Chat GBT erstellt, mit vollem Namen; die betroffene Person hat sich bis zum Personalrat beschwert; solches Vorgehen ist nicht akzeptable.

Dito Dropbox: keine Fotos mit/oder Identmöglichkeiten verschicken, das ist nicht abzusichern. Das gilt für alle socialMedia Plattformen. Auch nicht auf Google Docs

Wir sind gegenüber der Aufsichtsbehörde dann sehr wehrlos. Vergesst nicht, dass Datenschutz ein Menschenrecht ist und damit verletzt werden kann. Seid mit personenbezogenen Daten immer vorsichtig!!

Weiterer Punkt: wir als StuRa haben Vorbildfunktion! Wir haben hohe Werte und handeln nicht ausreichend danach. Wir würden das gerne regelmäßig mit Euch diskutieren, weil die Situation durchaus komplexer wird und weil wir nicht immer wissen, was wir eigentlich dürfen und was nicht.

Diskussion:

- Frage: Warum setzt die Uni nicht mehr auf open source Lösungen statt auf Systeme wie windows 11? Linux wäre doch eine Option - auch wenn das technisch nicht so gut läuft. Und dann könnten wir ja auch die Leute nach uns ziehen.
 - Antwort: Windows sei unsere Leiche im Keller - wir können Linux laufen lassen - aber das wurde nicht nachgefragt und wir haben uns nicht getraut, Windows weg zu tun.
- Anmerkung: für solche Verwaltungsfragen (Auswahl Betriebssystem) sei grundsätzlich die RefKonf, nicht der StuRa zuständig
- Datenschutzbeauftragter:
 - Windows ist nicht so schlimm wie die Webdienste. Vorschlag, einen AK zum Datenschutzfragen einzurichten
 - Nicht Whatsapp nutzen, wenn immer möglich!
 - Wir müssen die Thematik im StuRa diskutieren, damit das Problembewusstsein steigt
- Frage zu Social-Media-Kanälen: Kann man die verwenden auch ohne personenbezogene Daten?
 - Antwort: Das Problem ist, dass ihr eine Plattform verwendet, die ihrerseits Daten verarbeitet. Besser wäre eine Uniplattform; oder Mastodon, gute Lösungen sind rar. Oder z.B. eine Website mit RSS Feed. Erneute Einladung, einen AK zur Thematik zu bilden
- IT-Referat: Alternativen seien z.B. Chatserver bei den Naturwissenschaften, Cloud (HeiCloud u.a.) und andere Chatsysteme
- FS Sport: das konkrete Problem mit diesem Mitarbeiter, der sich über die Datenschutzpraktiken der FS beschwert hatte, ist alt und nicht spontan im Affekt geschehen. Die FS gesteht zu, dass nicht korrekt gehandelt wurde; im Übrigen wurde viel von Vorgängern übernommen und man ist offen für Tipps.
- die Datenschutzbeauftragten laden ausdrücklich ein, sie zu kontaktieren..
- auch die Uni sollte sich da einmal positioniert, das gilt besonders für Mails, die ja noch schlechter gesichert sind.
 - Zweifel, dass das funktionieren werde, wenn auch größere Unternehmen das nicht hinbekommen.

5.3 Bericht des Lehramtsreferats

Bericht Da wir seit Herbst ein eigenes Lehramtsreferat und inzwischen 3 Lehramtsreferent*innen haben, möchten wir nun gerne einen kurzen Bericht über unsere ersten Monate im Amt abgeben. In den letzten Monaten haben wir viel gemeinsam erarbeitet. Unter anderem:

- QSM-Anträge gestellt (Zusatzqualifikationen der HSE, Gewaltprävention für Lehramtler*innen)
- Stellen von Mitgliedern im Sustainability Think Tank des Heidelberg Center for the Environment (siehe Bericht zum STT)
- Beschwerdestunde für Lehramtsstudierende
- Finanzielles: AK Lehramtspullover & Sticker für Werbezwecke
- Am 8. Februar steht ein Treffen mit der Prorektorin für Lehre & Lernen, Frau Hertel, an,

welches wir inhaltlich vorbereitet haben (u.a. VS Strukturen & AK/Referat Lehramt Arbeitsweisen kurz vorstellen, Duales Lehramt, Zusatzqualifikationen der HSE, Beschwerden zu Zulassungsbescheide für M.Ed.)

Diskussionsfragen:

- Input zum Treffen mit Frau Hertel
- Beratungsstellen an Frau Josephine Dutt senden

Kontakt: lehramt.ref@stura.uni-heidelberg.de

Nächstes Treffen: 01.02.2024, 18.15 Uhr in der Sandgasse 7

Rückfragen:

- keine Rückfragen

5.4 Bericht des Außenreferats

Das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung berichtet im Folgenden über die seit dem letzten Bericht vergangenen hochschulpolitische Prozesse auf Landes- und Bundesebene.

Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg¹ (LaStuVe):

Die Sitzung am 17. Dezember 2023² fand online statt. Marco Stöhr wurde in den studentischen Akkreditierungspool entsandt. Am Poolvernetzungstreffen wurde teilgenommen, wobei über Haushalt und personelle Besetzung gesprochen wurde. Ein Fragenkatalog zum kommenden dualen Lehramtsstudium ist in Erstellung. Mit den Geschäftsführungen dreier Studierendenwerke gab es Anfang Januar einen Termin, u. a. Finanzierungsfragen zu besprechen.³ Prinzipiell gab es Neuigkeiten zum landesweiten Semesterticket, allerdings nichts was uns tangiert oder unser Verkehrsreferat nicht bereits vorgestellt hat. Es wurde festgestellt, dass unterschiedliche Hochschulen teilweise studierendenfeindliche Energiesparmaßnahmen über die vorlesungsfreien Zeiten treffen. Akhshar Leitner wurde in den Vorstand der LaStuVe gewählt.

Die Sitzung am 21. Januar 2024⁴ fand an der Universität Hohenheim statt. Mit der Jahreswende endeten bestehende Amtszeiten. Die Sitzung diente primär der Wahl mehrerer Gremien, auf welche jederzeit weiter kandidiert werden kann. Zwei Wahlleitungen wurden bestellt. Akhshar Leitner (Uni Heidelberg⁵), An Tang (KIT⁶) und Linus Häberle (HfT Stuttgart⁷) wurden in den Vorstand und Julian Schmoll (HdM Stuttgart⁸) zum Präsidenten gewählt. Jens Hausdorf (DHBW⁹) wurde in das Finanzreferat, Bianca Aschauer (Uni Hohenheim¹⁰) in das für Lehramt, Adrian Keller (KIT) in das für Studierendenwerke, Sophie Cortot (HS Esslingen¹¹) in das für Gleichstellung, Jens Gferer (Uni

1 <https://lastuve-bawue.de>. Die Webseite ist leidlich nicht auf dem neusten Stand.

2 <https://wiki.stuvus.uni-stuttgart.de/display/LAK/2023-12-17+LAK> hat das Protokoll.

3 Die Ergebnisse entziehen sich des Zugriffs.

4 Eine noch nicht aufbereitete Version des Protokolls wurde privat zugeschickt.

5 <https://www.uni-heidelberg.de>.

6 <https://www.kit.edu>.

7 <https://www.hft-stuttgart.de>.

8 <https://www.hdm-stuttgart.de>.

9 <https://www.dhbw.de>.

10 <https://www.uni-hohenheim.de>.

11 <https://www.hs-esslingen.de>.

Hohenheim) in das für Nachhaltigkeit, Julius Schürle (Uni Ulm¹²) in das für Studium und Lehre, Davis Riedel (KIT) in das für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und Johann Sebastian Wermter (HKA¹³) in den Arbeitskreis Landesweites Semesterticket gewählt. Mehrere Referate verblieben unbesetzt.¹⁴

Der Vorstand wurde entlastet. Ein neues Logo¹⁵ der LaStuVe wurde vorgelegt und ein an das neue Logo angelehnte Corporate Design wird für Dokumente, Webseite und soziale Medien von dem Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet und eingesetzt. Im Anschluss an die Sitzung fand eine Sitzung des Fördervereins¹⁶ statt, an den eine Anfrage auf Einrichtung von Aufwandsentschädigungen für Tätigkeiten in der LaStuVe angetragen wurde. Der offene Brief¹⁷ der HfG Karlsruhe¹⁸ wurde unterstützt.

Ein Austausch mit der Landtagsfraktion der SPD fand im Januar und mit der Grünen im Mai 2023 statt. Im Juni gab es eine Anhörung zur Abschaffung der Studiengebühren für ausländische Studierende und Zweitstudiengebühren, wobei Einigkeit für ersteres und Uneinigkeit für zweiteres bestand. Andere Pressegespräche wurden u. a. wegen Einmalzahlung, Wohnraum und BAföG geführt. Das duale Lehramtsstudium wurde für MINT¹⁹ Fächer diskutiert, ein Fragenkatalog ist in Arbeit und es wurde sich zur mentalen Gesundheit ausgetauscht. Das Referat Studierendenwerke hat sich zur Studierendenwerksfinanzierung und Umstellungen aufgrund des Deutschlandtickets ausgetauscht. Ein Termin mit den Geschäftsführenden von Studierendenwerken wurde wahrgenommen, wobei Zufriedenheit gegenüber den Zuwendungen vom MWK²⁰ festgestellt wurde, aber das Finanzministerium noch ein Problem ist. Das Referat Studium und Lehre hat sich mit Teilnehmenden vom studentischen Akkreditierungspool getroffen und Diskussionen über künstliche Intelligenz geführt. Dem Arbeitskreis Konstituierung fehlt noch eine Rückmeldung vom MWK über die Rechtssicherheit einer Konstitution. Der Arbeitskreis Landesweites Semesterticket plant ein FAQ zur aktuellen Lage zu erstellen. Als nächstes seien die Studierendenschaften am Zug die Annahme des Tickets, ggf. in Urabstimmungen, falls die Satzungen es verlangen, zu beschließen. Der bisherige den Verkehrsverbänden vorliegende Vertrag ist als unbedingt anzupassendes Muster zu verstehen und nicht ohne Anpassungen abzuschließen, da das Muster vielerlei Einzelbestimmungen, wie z. B. Rückerstattungen, offenlässt. Ein studentischer Gegenentwurf ist bis Ende Februar vom studentischen Koordinierungsrat geplant. Das Upgrade vom Jugendticket BW zum D-Ticket würde ab WiSe 24/25 wegfallen.

Es wurde sich zur Correctiv Recherche²¹ ausgetauscht, wobei Aufklärungsarbeit auf Landesebene vorgeschlagen wurde. Der fzs hat zur Kooperation eingeladen.

Ausschuss Internationales²² des freien Zusammenschlusses von student*innenschaften²³ (fzs):

12 <https://www.uni-ulm.de>.

13 <https://www.h-ka.de>.

14 Liste im Protokoll.

15 Siehe Anhang 1.

16 <https://lastuve-bawue.de/foerderverein>.

17 Der Brief ist im Protokoll vollständig nachzulesen.

18 <https://hfg-karlsruhe.de>.

19 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

20 <https://mwk.baden-wuerttemberg.de>.

21 <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen>.

22 https://www.fzs.de/ueber_uns/ausschuesse/internationales.

23 <https://www.fzs.de>, unsere de facto "Bundesstudierendenvertretung".

Es gab einen Urgent Call mit JSUD24 und iibsa25 bezüglich Antisemitismus an deutschen Hochschulen. Für den ESC26, sowie den Hochschulaktionstag liefen und laufen die Vorbereitungen. Die geplante Präsenzsitzung des Ausschusses Internationales27 wurde aufgrund der GDL-Streiks auf einen neuen Termin, wahrscheinlich nach dem ESC, vertagt. Das bundesweite Semesterticket ist da, unklar und teuer.28 Es wurde für die politische Geschäftsführung des fzs ausgeschrieben. Bezüglich des Amoklaufs in an der Karls Universität Prag gab es Story Posts auf den sozialen Medien. Die UNESCO29 Youth Gruppe ist ein chaotisches Gremium mit 100+ Mitgliedern, deren Treffen am Tag vor dem Treffen angekündigt wurde. Der fzs engagiert sich in der ESU30 Task-Force zu den European Elections.

Das 85. ESU Board Meeting31 hat in Tallinn stattgefunden.32 Es beinhaltete u. a.33 eine zwei Tage lange Seminar-Session für gefährdete Studierende in Belarus und der Ukraine, eine eintägige zur automatischen Anerkennung von Studienleistungen im europäischen Hochschulraum, eine Solidarisierung mit der TVStud Kampagne34 und eine trotz Auswaschung gescheiterte TOPICS35 Resolution gegen Rechts. Die Situation im Nahen Osten fand häufig Erwähnung, aber keine Position eine Mehrheit. Das nächste Board Meeting wird im Mai stattfinden.

Die nächste ESC wird in Köln stattfinden. Es wurde für mehr Sponsoring geworben. Der fzs ist wie die anderen Mitglieder ESUs eingeladen und schickt eine Delegation. Akhshar hatte versucht Teil der Delegation zu sein, wobei allerdings ein anderes in Köln ortskundiges fzs Mitglied vorgezogen wurde. Eine andere Delegation aus zwei Leuten wird zur Vorveranstaltung in Brüssel geschickt, wozu ausgeschrieben wird.

Eine Studierendenkonferenz des DAAD36 zur Internationalisierung der Hochschulen hat in Göttingen stattgefunden. Es wurde sich zur Teilnahme und Mitsprache ausländischer Studierender an Hochschulen, Behörden und Hochschulallianzen etc. ausgetauscht, sowie eine Einladung in der DAAD AG Studis mitzumachen ausgesprochen. Dass der fzs zwar Mitglied im BAS37 ist, aber bisher an keiner Mitgliederversammlung teilgenommen hat, ist aufgefallen.

Anhang 1:

24 <https://www.jsud.de>.

25 <https://iibsa.org>.

26 European Student Convention.

27 08.-10. Dezember 2023.

28 Also als Angebot. Ob wir es annehmen, entscheiden wir. Näheres bei Landesstudierendenvertretung.

29 <https://www.unesco.org>.

30 <https://esu-online.org>.

31 <https://esu-online.org/events/esu-board-meeting-85>.

32 Das Protokoll entzieht sich des Zugriffs.

33 Die vollständige Datenbank findet sich unter <https://esu-online.org/policies>.

34 <https://tvstud.de>.

35 Ein progressives Netzwerk von nationalen Studierendenvvertretungen innerhalb der European Students' Union.

36 <https://www.daad.de>.

37 <https://bas-ev.de>.



Rückfragen:

- In welches Amt wurde Akshar (Außenreferent) hineingewählt?
 - Antwort: in den Vorstand der BaWü Landesastenkonzferenz

5.5 Bericht des Lehramts- und Ökoreferats zum Sustainability Think Tank (STT)

Der Sustainability Think Tank (STT, siehe Website: <https://www.hce.uniheidelberg.de/en/sustainability-think-tank>) wurde im November 2023 gegründet. Hier versucht die Uni gerade, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Es handelt es sich um ein Gremium mit Dozierenden/Doktorand*innen/Mitwirkenden der HCE sowie Studierenden. Eine der Lehramtsreferentinnen ist selbst eher durch Zufälle in die AG Lehre des STT hineingeraten – hier soll auf die Existenz dieses Gremiums hingewiesen werden.

In den vier Arbeitsgruppen des STT sind einige Mitglieder der RefKonf vertreten: Jan ist Teil der **AG Betrieb**, Sarah Teil der **AG Forschung** und Marius in **AG Transfer/Kommunikation**. Das Lehramtsreferat hat, wie oben geschrieben, die **AG Lehre** übernommen. Jeder Studierende kann sich gerne am Prozess / der Wesentlichkeitsanalyse beteiligen, entweder selbst Teil des STT werden (siehe auch deren Website unter “Your Ideas”) oder Ideen für Maßnahmen an uns vom Ökoref weiterreichen. Bei Fragen könnt ihr gerne auf uns zu kommen. Im Bereich Kommunikation wurde unter anderem eine Umfrage unter uns Studis zu Klimaschutzmaßnahmen diskutiert. Marius hat angeboten, dass wir als VS das übernehmen können.

Wir hoffen, dass dieses Projekt nicht auf Greenwashing sondern auf konkrete Veränderungen hinausläuft

Ergänzung: kleine ppt Präsi zum STT: Aufforderung zum Mitmachen. Die Uni will dieses Projekt aus grundsätzlichen Anforderungen unterstützen. Bislang aber ist das Ganze eher im Abstrakten ...Es gibt auch eine Website mit emailkontakt zum STT – studentische Teilnehmer sind wichtig!

Rückfragen:

- Findet Zusammenarbeit mit anderen Gruppen statt?

- Antwort: sie sind herzlich eingeladen, bislang hat sich da noch nichts konkretes ergeben.
- Wann hat sich die LHG für Nachhaltigkeit eingesetzt?
 - Antwort: nicht bekannt

5.6 Bericht des IT-Referats

Politik: Wir haben

- uns an der Organisation der Nie-Wieder-ist-Jetzt Demo am 21.1.24 beteiligt
- die TV-Stud-Initiative unterstützt
- weitere Vernetzung mit vergleichbaren Referaten anderer Hochschulen betrieben

Tagesgeschäft: Wir haben

- Supportanfragen beantwortet, falsch zugestellte Anfragen weitergeleitet, Probleme und Problemchen behoben, so gut es geht
- Aktive zu IT-Themen beraten
- E-Mail-Adressen, Websites, Mailinglisten erstellt, aktualisiert und auch mal gelöscht
- Hacker:innen abgewehrt, auch mal infizierte Websites gesäubert (oder gleich platt gemacht)
- Ehemalige, die ihre Büroschlüssel nicht zurückgegeben haben, erst mit subtilen, dann mit unfeinen Methoden bedrängt.
- Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für Angestellte mit übernommen, vor allem im Bereich Büro, Gremien, IT
- Saaldiener bei den StuRa-Sitzungen gespielt (das machen wir nicht mehr lange!)

Schulungen: Wir haben

- Docker-Workshop veranstaltet (sehr gut besucht!)
- eine Technik-Workshopserie angestoßen und die gewünschten Themen in einer Umfrage erkundet
- die üblichen Schulungen für neue Referent:innen oder andere VS-Aktive durchgeführt

Gremien, Wahlen, QSM, Finanzen: Wir haben

- die „Schwalbe“, unsere (nicht mehr ganz so) neue Verwaltungsoberfläche für Wahlen, fit für den Frühling gemacht (kleinere sichtbare Anpassungen für stattgefundene Wahlen, größere Erweiterungen laufen im Hintergrund)
- an vielen anderen Stellen haben wir Formulare, Darstellungen und Abläufe neu eingeführt, verbessert, weiter automatisiert oder vereinheitlicht

Öffentlichkeitsarbeit: Wir haben

- uns an der Auswahl und an der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit beteiligt
- uns weiterhin als Teil des Öffentlichkeitsteams an der Arbeit dort beteiligt

Wissen: Wir haben

- unser Wiki „StuRa Wissen“ erweitert: hauptsächlich bezogen auf IT-Sachen, aber auch fachschaftsübergreifendes, namentlich Infos zu Merchandise)
- ein paar anderen Referaten, Gruppen und Fachschaften haben wir Unterwikis, sogenannte Regale und Bücher eingerichtet und sie in die Verwaltung der Wikis eingeführt.

Website: Wir haben

- mit einer strukturellen Überarbeitung der Website begonnen; das machen wir aber in Zusammenarbeit mit einigen anderen; den großen Relaunch müssen wir überhaupt erst mit den anderen Aktiven besprechen und anstoßen
- auch inhaltlich an der Website mitgearbeitet

Semesterticketrückzahlungdingens: Wir haben

- bei der Prüfung und dem Testen des Semesterticketrückzahlungstools des Verkehrsreferates mitgearbeitet (und es ist noch nicht vorbei!)
- das Finanzteam in dieser Sache beraten (aber nennt uns bitte nicht Consultants!)

Neue Spielzeuge: Wir haben

- einen öffentlichen RStudio-Server (Entwicklungsumgebung für die Programmiersprachen R und Python) installiert

Hardware-Installationen und Upgrades: Wir haben

- die Saaltechnik im Neuen Hörsaal aufgerüstet
- die Saaltechnik im Seminarraum 061 aufgerüstet
- den Backup-Server in der Sandgasse aufgerüstet
- den Hauptserver in der Albert-Ueberle-Str gepimpt
- ein neues Modem für besseres Internet in den Fachschaftsräumen Bio, MoBi und Pharma installiert
- verschiedene Server bei Hardwareproblemen mit Fiebersaft und Kuscheldecke versorgt

Als Teil der AG Räume: Wir haben unter anderem

- uns an den Planungen für die Sandgasse und die Albert-Ueberle-Strasse beteiligt,
- uns bei Umbauten (geplant, selbst gemacht oder beauftragt) eingebracht
- in diesem Zusammenhang Beschaffungen organisiert
- die Pläne für die Kapelle in Bergheim (Achtung, Wortspiel!) mit beerdigt

Details könnt ihr in den Berichten der AG Räume an den Stura und an die Refkonf nachlesen

Bauen, Reparieren, Basteln, Hausmeisterei: Wir haben

- zusammen mit der AG Bau die Werkstatt massiv erweitert, und wir sind noch nicht fertig
- wo es sinnvoll und möglich ist, Dinge selbst repariert

Rückfragen:

- keine

5.7 Bericht zur Mensaumfrage (StuWe- und Ökoreferat)

Zu Anfang des Wintersemester 2023/24 wurde aufgrund des StuRa-Beschluss vom 25.10.2022 eine Umfrage zu den Mensen der Universität durch das Studierendenwerksreferat, das Ökoreferat sowie die Grüne Hochschulgruppe in Kooperation mit dem Studierendenwerksreferat durchgeführt. Diese ist inzwischen beendet und die Ergebnisse liegen vor. Im Anhang an die Sitzungsunterlagen finden sich eine Präsentation so wie eine ausgeschriebene Auswertung der Ergebnisse.

Gesamter Bericht: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/11_Legislatur/Mensaumfrage_Analyse_Stuweref.pdf

Kurze Präsi der Ergebnisse. Einige Ergebnisse: ca die Hälfte möchte auf Fleisch verzichten. Diejenigen, die Fleisch möchten haben sich zu 2/3 gegen Preiserhöhungen bei anderer Qualität ausgesprochen. Weiterhin: die meisten sind mit der Mensa zufrieden, wollen regional und keine CO2 Infos zu den Speisen. Diese Kurzpräsi wird auch in das Protokoll aufgenommen.

Rückfragen:

- Was ist das Ziel der Umfrage?
 - Antwort: Handlungsoptionen, siehe Pressemitteilungen für das StuWe
- **GO-Antrag:** für die Vorziehung der TOPs 9.8 und 9.9 hinter diesen Bericht
 - **Gegenrede; Abstimmung:** | Dafür: 14| Dagegen: 3| Enthaltungen: 18| à angenommen

5.8 Bericht vom Bündnistreffen „Kein Schritt nach rechts“

Gründungsverstaltung des Heidelberger Bündnisses „Kein Schritt nach rechts“.

Für Fragen zur Verfügung stehen das AntiRa, das IT- und das Innenreferat

Am 4.2.24 fand im CA die Gründungsveranstaltung des Heidelberger Bündnis „Kein Schritt nach rechts“ statt. Von uns waren anwesend waren, soweit wir das sehen könnten, Leute AntiRa-Referat, vom Innenreferat und vom IT-Referat, wenn auch nicht in offizieller Mission.

Allerdings hat das AntiRa-Referat einen Teil der Moderation und der Organisation des Treffens übernommen.

Wir berichten dem StuRa an dieser Stelle, weil die Refkonf am 19.1.2024 in Vertretung des StuRa eine Unterstützung des Bündnisses und der Demonstration am 20.1.2024 beschlossen hatte.

Zu dieser Demonstration hatten fast 100 Initiativen, Verbände, Parteien und Vereinigungen aufgerufen, darunter alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Listen außer der AfD. Wer davon letztlich dem Bündnis beitrifft, muss sich noch zeigen.

Das AntiRa-Referat, das IT-Referat, und einige andere VS-Aktive haben an der Organisation der Demo mitgewirkt.

Für den StuRa stellt sich die Frage, ob die VS über die Unterstützung hinaus Teil des Bündnisses werden und das unten angefügte Manifest unterschreiben soll. Auch wenn die feierliche Unterzeichnung des Manifestes schon für den 18.2. geplant ist, kann der StuRa unserer Einschätzung nach auch im April noch

beraten und gegebenenfalls beitreten. Eine andere Möglichkeit ist natürlich eine Entscheidung der Refkonf in der vorlesungsfreien Zeit, falls der StuRa das wünscht.

Auf dem von etwa 200 Vertreter:innen und Interessierten grandios besuchten Treffen wurden einige Pläne geschmiedet: geplant wurden beispielsweise eine weitere Demo am 20.3., ein großes Konzert auf dem Airfield im Pfaffengrund (das ist der ehemalige amerikanische Flugplatz), sowie andere Kultur-, Bildungs- und Politikveranstaltungen. Die Teilnehmer:innen des Treffens waren sehr heterogen (das reichte vom Mercedesstern-behangenen Punk bis zu adrett gekleideten Mitgliedern der Jungen Union), obwohl der linkere Teil der Heidelberger High Society natürlich in der Mehrheit war. Wohin die Reise wirklich geht und wie lange das Bündnis Luft hat, muss sich natürlich noch zeigen.

Auf und nach dem Treffen wurden allerlei Messengergruppen und Mailinglisten eingerichtet, damit sich die Leute, die sich bei an den verschiedene Aktionen einbringen und diese organisieren möchten, sich koordinieren können. Eine Website wird es bald auch geben. Es gibt auch eine OrgaGruppe und soetwas wie ein Orgakomitee, aber die Strukturen des Bündnisses müssen sich noch finden.

Die AntiRa-, IT- und Innenreferent:innen werden sich auf jeden Fall in dem Bündnis engagieren. Ob es eine offizielle Rolle der VS geben wird muss wie gesagt der StuRa entscheiden.

Hier ist das Manifest, das von den Organisator:innen entworfen und am 18.2. Von den Partner:innen unterzeichnet werden soll:

Manifest Heidelberger Bündnis „Kein Schritt nach rechts“

Das Heidelberger Bündnis „Kein Schritt nach rechts“ ist als Reaktion auf das Erstarken und die Normalisierung von faschistischem Gedankengut in Deutschland entstanden.

Das Bündnis besteht aus einem Zusammenschluss von Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen.

Selbstverständnis

1. Wir verstehen uns als zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss gegen jegliche Form von Faschismus, Demokratiefeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Feindlichkeit gegen Sinti:zze und Rom:nja, Ableismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus, Klassismus, Feindlichkeit gegen von Armut betroffene Menschen und gegen jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Alter.

2. Wir lassen uns nicht von spezifischen Einzelinteressen, parteipolitischen, wirtschaftlichen oder menschenverachtenden Interessen vereinnahmen.

Überzeugungen und Ziele

3. Der Zweck unseres Bündnisses ist das gemeinsame Einstehen für Menschenrechte, Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wir respektieren und verteidigen die Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Rechte des Individuums. Wir stehen für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen selbstbestimmt und inklusiv leben können.

4. Wir stellen uns als Bündnis gegen die Feind:innen dieser Grundüberzeugungen.

5. Wir setzen uns für eine Welt ohne Gewalt ein und lehnen jegliche Gewalt im Namen des Bündnisses ab.
6. Wir stellen uns gemeinsam besonders schützend vor diejenigen von uns, die durch faschistisches Gedankengut bedroht werden. Eine Politik und Sprache, die marginalisierte Menschen für die Probleme der Gesellschaft verantwortlich machen, lehnen wir ab.
7. Wir unterstützen und fordern alle Menschen und Organisationen in der Rhein-Neckar- Region sowie überall auf, Verantwortung zu übernehmen und für den Schutz unserer Demokratie aktiv zu werden.
8. Zivilgesellschaftliche Verantwortung bedeutet unter anderem:
 - Wir erkennen, benennen und verändern rassistische oder menschenverachtende Strukturen.
 - Wir machen vom Recht zu Wählen Gebrauch, welches nicht alle haben.
 - Wir widersprechen, wenn die Demokratie, Toleranz oder Mitmenschen bedroht werden
 - Wir gehen auf diejenigen Menschen zu, die keine Faschist:innen sind und Rechtspopulismus gegenüber empfänglich sind. Wir zeigen durch Ansprache, Aufklärung und Dialogbereitschaft Wege zum Bekenntnis für ein demokratisches und friedvolles Miteinander auf.

Arbeitsweise

9. Wir respektieren unsere Unterschiedlichkeit, auch die vielfältigen demokratischen Meinungen innerhalb unseres Bündnisses: Nur, wer den demokratischen Streit lebt und Vielfalt nach innen respektiert, kann diese auch nach außen vertreten und fordern.
10. Wir bringen uns auf gerechte Weise mit den uns jeweils verfügbaren Mitteln ein.
11. In der Arbeit in unserem Bündnis begegnen wir uns konstruktiv, wertschätzend und respektvoll. Gemeinsame Projekte sollen der Aufklärung und Bildung, dem Abbau von Diskriminierungsstrukturen, der Solidarisierung mit Betroffenen und der Stärkung von demokratischen Prozessen dienen.
12. Wir behalten uns vor, Menschen oder Gruppierungen, die diesen Grundüberzeugungen zuwider reden oder handeln, aus unserem Bündnis auszuschließen.

Wir sind mehr!

Wir übernehmen Verantwortung. Gemeinsam. Wir stehen gegen Faschismus. Alle zusammen. Denn nie wieder ist jetzt!

Heidelberg, am 18. Februar 2024

Rückfragen:

- Präsidium: Der Antrag sollte im April beschlossen werden, sonst ist es zu kurzfristig und auch nicht erforderlich
- Wie funktioniert das, dass man Leute auch wieder ausschließen kann? (Punkt 12)
 - Antwort: bislang ist das noch sehr offen, da gibt es keine Struktur; das ist aber im Entstehen und wird berichtet werden im April. Die verschiedenen Referate die in dieser Richtung arbeiten gehören auch dazu.

5.9 Bericht des Verkehrsreferats

A. Situation um das Semesterticket:

Vergangene Woche gab es einen runden Tisch zum Semesterticket, zu dem der VRN eingeladen hatte. Der VRN hat dort folgendes mitgeteilt:

1. Es wird ab sofort und für die Zukunft keine teilsolidarischen Modelle und Abend- und Wochenendregelungen geben. Man ist beim VRN aufgrund der vorgegebenen Einnahmen beim Deutschlandticket nicht mehr in der Lage solche Tarife auszuhandeln.
2. Solange es das D-Ticket JugendBW gibt, bleibt das Anschluss-Semester-Ticket verfügbar.
3. Informationen zum vollsolidarischen Semesterticket:
 - a. Laufzeit unbefristet, mit Frist von sechs Monaten zum Semesterende kündbar.
 - b. Alle müssen zahlen, mit Ausnahme bestimmter Gruppen (analog zum bisherigen Modell)
 - c. Preis würde acht Monate im Vorfeld festgesetzt werden
 - d. Wenn das auf Bundesebene wegfällt, dann nur Rücklauf in vollsolidarisches Modell („Semester-Ticket + Westpfalz“) möglich.
 - e. Ticket würde vorrangig digital ausgestellt; Hochschulen müssen Daten der Studierenden bereitstellen, diese werden dann monatlich gemacht (Listen oder Schnittstelle)

Auf meine Nachfrage hin, ob es für Unis aus BW irgendein Vorteil hätte in das vollsolidarische Modell zu wechseln, kam vom VRN die offene Antwort, dass dies Stand jetzt mit dem D-Ticket JugendBW nicht sinnvoll wäre. Dieser Meinung sind auch die anderen Verkehrsreferate aus dem baden-württembergischen Teil des VRN-Verbunds mit denen ich mich im Nachgang kurz ausgetauscht habe.

Fazit: Der StuRa hat durch die Kündigung des Semestertickets nur unvermeidbares vorweggenommen. Das endgültige Wegfallen der Wochenend- und Abendregelung ist bedauerlich, aber mit dem VRN nicht zu ändern.

B. Rückerstattung 9€-Ticket:

Die Rückerstattung der 9€-Beträge sollte eigentlich längst laufen, leider ist der damals zuständige ehemalige Mitreferent momentan nicht mehr erreichbar.

Ich kann dieses Projekt nicht weiterverfolgen kann, da ich nicht das technische Wissen dazu habe. Die RefKonf kümmert sich um die weiteren Schritte

C. Neue Fahrpläne ab April

Im April kommen einige Fahrplanänderungen, die Studierende betreffen. Das Verkehrsreferat wird eine Übersicht erstellen und diese auf die Website stellen sowie den Fachschaften zusenden. Diese

wird dann auch im nächsten Bericht sein.

Rückfragen:

- Anmerkung des IT-Referats zum Thema Rückzahlung 9€-Ticket: der ehemalige Referent will sich noch melden

6 Satzungen und Ordnungen

6.1 Änderung der GeschO-StuRa (2. Lesung)

Der Antrag wurde durch die Antragsstellenden zwischen der 1. und 2. Lesung angepasst (§ 7 Abs. 5, § 11 Abs. 2).

Antragssteller*in: Gremienreferat, Theo Argiantzis (Präsidiumsmglied)

Antragstext: Die Geschäftsordnung des StuRa wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Öffentlichkeit der Sitzung

- (1) ¹Der Studierendenrat und seine Ausschüsse sowie Kommissionen und nachgeordneten Organisationseinheiten tagen grundsätzlich öffentlich. ²Alle Studierenden der Universität Heidelberg haben das Recht an ihnen teilzunehmen. ³Dies gilt nicht, wenn gesetzliche Bestimmungen einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen.

- (2) Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

1. wenn berechtigte Interessen einzelner dies erfordern;
2. ein laufendes Schlichtungs-, Streitbeilegungs- oder Gerichtsverfahren behandelt wird;
3. der Studierendenrat dies im Einzelfall auf Antrag eines Mitglieds begründet beschließt.

In Fällen der Nr. 1 und Nr. 2 kann das Präsidium den Ausschluss der Öffentlichkeit annehmen, bis ein Mitglied des Studierendenrates Gegenrede erhebt und der StuRa daraufhin mit einfacher Mehrheit beschließt, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen.

- (3) Ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so dürfen lediglich die Mitglieder der zentralen Organe der Verfassten Studierendenschaft an der Sitzung teilnehmen und Einblick in den entsprechenden Teil der Sitzungsunterlagen und des Protokolls nehmen. Stellvertretende Mitglieder dürfen nur dann teilnehmen bzw. Einblick in Unterlagen und Protokoll nehmen, wenn sie die Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds wahrnehmen. In begründeten Fällen können weitere Personen zu Tagesordnungspunkten zugelassen werden, für die die Öffentlichkeit grundsätzlich ausgeschlossen wurde.

- (4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann der Studierendenrat im Anschluss an die Beratung auf Antrag beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise als öffentlich zu behandeln und entsprechend ins Protokoll aufzunehmen.
- (5) Über Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine nachgewiesene Verletzung dieser Pflicht kann auf Beschluss des Präsidiums in Bescheinigungen über die Tätigkeit im Studierendenrat erwähnt werden.“
2. In § 8 Abs. 4 S. 2 wird das Wort „per“ durch das Wort „durch“ ersetzt und am Ende der Halbsatz „, die die Tagesordnung enthält“ angefügt.
3. § 8 wird um folgenden Abs. 10 ergänzt: „Sondersitzungen können eine lediglich eingeschränkte Tagesordnung behandeln und zu spezifischen Themen oder Angelegenheiten einberufen werden. Dies muss in dem Beschluss oder Antrag ausdrücklich bestimmt sein.“
4. In § 10 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt“.
5. In § 10 wird Abs. 12 wie folgt neu gefasst: „¹Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ²Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁴Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt“
6. Folgender § 13a wird neu hinzugefügt:

„§ 13a Stimmführung der Referate

¹Die beratende Stimme eines Referates wird von einer*inem anwesenden Referent*in geführt. ²Sind mehrere Referent*innen eines Referats anwesend, so bestimmen diese einvernehmlich, wer die beratende Stimme führt. ³Kommt es zu keiner Einigung, kann beantragt werden, dass der StuRa mit einfacher Mehrheit seiner ordentlich stimmberechtigten Mitglieder beschließt, wer für die restliche Dauer der Sitzung die Stimme des Referats führt.“

7. In § 15 Abs. 1 werden die Worte „die Voraussetzungen gemäß § 22 Abs. 1 OrgS erfüllt sind“ durch „die Mehrheit seiner ordentlich stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist“ ersetzt.
8. § 17 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„In einer Lesung werden behandelt:

1. Finanzanträge bis zu 600 Euro;
2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben;
3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen;

4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben.“

9. § 18 Abs. 5 S. 1 werden die Worte „innerhalb einer Woche nach Ende der Sitzung“ durch „spätestens zusammen mit den vorläufigen Unterlagen für die nächste ordentliche Sitzung“ ersetzt.

10. Hinter § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

„§ 18a Bekanntgabe der Beschlüsse

Die Beschlüsse des StuRa werden auf seiner Webpräsenz veröffentlicht.“

11. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Debatte wird mit dem Wort geführt. Das Präsidium erteilt das Wort. Es kann die Redezeit begrenzen. Sie kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. Das Präsidium kann gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 4 und 5 vorgehen.“

Begründung:

Ad 1.:

Hierbei handelt es sich um eine Übernahme der Regelungen von § 11 OrgS-E. Die bisherige Unterscheidung zwischen Ausschluss der Öffentlichkeit und nichtöffentlicher Behandlung wird aufgegeben, da sich weder der bisherigen GO noch dem allgemeinen Sprachgebrauch Anhaltspunkte entnehmen ließen, worin der Unterschied eigentlich bestand. Auch ist die Unterscheidung in § 11 OrgS-E nicht angelegt. In Fällen, in denen der Ausschluss der Öffentlichkeit geboten ist, kann das Präsidium diese jetzt zunächst annehmen, um auch schon bei den Sitzungsunterlagen datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Ansprüchen Genüge zu tun. Weiterhin wird eine gewisse Sanktionsmöglichkeit eingeführt, um dem Geheimhaltungsanspruch Gewicht zu verleihen.

Ad 2.:

Klarstellung, dass die TO nicht nur veröffentlicht werden, sondern auch in der Einladung an die StuRa-Mitglieder enthalten sein muss. Dies entspricht § 11 III 3 OrgS-E.

Ad 3.:

Es ist übliche Praxis im StuRa und generell, dass Sondersitzung zu Gremien häufig zu bestimmten Anlässen und aufgrund besonderer dringender Angelegenheiten einberufen werden und nicht die regulär aufliegenden TOPs behandelt werden. Hierfür wird nun eine Grundlage geschaffen.

Ad 4.:

Die im letzten Sommersemester eingeführte Praxis, für eine dringliche Aufnahme in die Tagesordnung schon ab Ablauf der sechs Tage Fris stets zwingend beide Kriterien zu verlangen, hat sich als sehr restriktiv erwiesen und kann sinnvolle inhaltliche Arbeit des StuRa unterbinden, vor allem wenn dadurch kein Nachteil für die Vorbereitung der Mitglieder entsteht, ist es sinnvoller, die dringliche Aufnahme in die TO bei Vorliegen nur eines der Kriterien wieder in das Ermessen des Präsidiums zu geben.

Ad 5:

Auch auf Änderungsanträge inhaltlicher Art müssen sich die StuRa-Mitglieder vorbereiten können, bevor diese zur Abstimmung kommen. Darum wird nun eine Frist für diese eingeführt: Bis Mitternacht am Tag vor der Sitzung, in der die Abstimmung angesetzt ist: Im Regelfall bedeutet dass Mitternacht

am Montag vor der zweiten Lesung. Sollte in der zweiten Lesung sich noch ein Änderungswunsch im StuRa herauskristallisieren, so kann schlicht die Beratungszeit für den TOP per GO-Antrag verlängert werden, was das Stellen von Änderungsanträgen bis zum Tag vor der dritten (oder vierten) Lesung ermöglicht.

Ad 6.:

Um die Kontrollfunktion des StuRa sicherzustellen, werden die beratenden Stimmen der Referate auf eine gemeinsame pro Referat beschränkt, siehe § 34 OrgS-E. Hier werden die Regelungen für die Stimmführung festgelegt, die so simpel wie möglich gehalten sind um möglichst wenig Aufwand zu verursachen.

Ad 7.:

Keine inhaltliche Änderung, soll lediglich eine Klarheit der Regelung und Vermeidung Missverständnisse mit sich verschiedenen Nummern in der OrgS.

Ad 8.:

Simplifizierung und aufräumen der Regelungen, was in einer Lesung beschlossen wird.

Ad 9.:

Anpassung an die tatsächliche Praxis, gelesen werden die Protokolle sowieso nicht wenn sie früher vorliegen.

Ad 10.:

Bis jetzt war das Medium für die Veröffentlichung/Bekanntgabe der StuRa-Beschlüsse nicht ausdrücklich geregelt. Das wird hiermit behoben.

Ad 11.:

Einige der Gedanken aus dem Änderungsantrag 6.1.2 sollen übernommen werden, Formulierungsanpassung und eine belastbare Grundlage für das Präsidium, die Ordnung in der Sitzung zu wahren, wenn sie jenseits von Wortbeiträgen gestört wird.

Synopse:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 7 Öffentlichkeit der Sitzung</p> <p>(1) ¹Der Studierendenrat und seine Ausschüsse sowie Kommissionen und nachgeordneten Organisationseinheiten tagen grundsätzlich öffentlich. ²Von Satz 1 ausgenommen sind Personalangelegenheiten oder Angelegenheiten, welche die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder betreffen. ³In begründeten Fällen können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden.</p> <p>(2) Der Studierendenrat kann in begründeten Fällen für einzelne Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließen.</p> <p>(3) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden und die</p>	<p>§ 7 Öffentlichkeit der Sitzung</p> <p>(1) ¹Der Studierendenrat und seine Ausschüsse sowie Kommissionen und nachgeordneten Organisationseinheiten tagen grundsätzlich öffentlich. ²Alle Studierenden der Universität Heidelberg haben das Recht an ihnen teilzunehmen. ³Dies gilt nicht, wenn gesetzliche Bestimmungen einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen.</p> <p>(2) Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn berechtigte Interessen einzelner dies erfordern; 2. ein laufendes Schlichtungs-, Streitbeilegungs- oder Gerichtsverfahren behandelt wird; 3. der Studierendenrat dies im Einzelfall auf Antrag eines

<p>Tagesordnungspunkte nichtöffentlich behandelt werden.</p> <p>(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder nichtöffentlich nach Abs. 2 oder 3 behandelt wurde, kann der Studierendenrat im Anschluss an die Beratung auf Antrag beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise als öffentlich zu behandeln und entsprechend ins Protokoll aufzunehmen.</p> <p>(4) Über Angelegenheiten, die nichtöffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.</p>	<p>Mitglieds begründet beschließt.</p> <p>In Fällen der Nr. 1 und Nr. 2 kann das Präsidium den Ausschluss der Öffentlichkeit annehmen, bis ein Mitglied des Studierendenrates Gegenrede erhebt und der StuRa daraufhin mit einfacher Mehrheit beschließt, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen.</p> <p>(3) Ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so dürfen lediglich die Mitglieder der zentralen Organe der Verfassten Studierendenschaft an der Sitzung teilnehmen und Einblick in den entsprechenden Teil der Sitzungsunterlagen und des Protokolls nehmen. Stellvertretende Mitglieder dürfen nur dann teilnehmen bzw. Einblick in Unterlagen und Protokoll nehmen, wenn sie die Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds wahrnehmen. In begründeten Fällen können weitere Personen zu Tagesordnungspunkten zugelassen werden, für die die Öffentlichkeit grundsätzlich ausgeschlossen wurde.</p> <p>(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann der Studierendenrat im Anschluss an die Beratung auf Antrag beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise als öffentlich zu behandeln und entsprechend ins Protokoll aufzunehmen.</p> <p>(5) Über Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine nachgewiesene Verletzung dieser Pflicht kann auf Beschluss des Präsidiums in Bescheinigungen über die Tätigkeit im Studierendenrat erwähnt werden.“</p>
--	---

<p>§ 8 Einberufung von Sitzungen und Sitzungstermine</p> <p>[...]</p> <p>(4) ¹Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) lädt zu den Sitzungen des StuRa ein. ²Dies geschieht grundsätzlich per E-Mail an die Mitglieder des StuRa. ³Für die Weitergabe der Einladung an etwaige Stellvertreter*innen ist das Mitglied selbst verantwortlich.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 8 Einberufung von Sitzungen und Sitzungstermine</p> <p>[...]</p> <p>(4) ¹Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) lädt zu den Sitzungen des StuRa ein. ²Dies geschieht grundsätzlich durch E-Mail an die Mitglieder des StuRa, die die Tagesordnung enthält. ³Für die Weitergabe der Einladung an etwaige Stellvertreter*innen ist das Mitglied selbst verantwortlich.</p> <p>[...]</p> <p>(10) Sondersitzungen können eine lediglich eingeschränkte Tagesordnung behandeln und zu spezifischen Themen oder Angelegenheiten einberufen werden. Dies muss in dem Beschluss oder Antrag ausdrücklich bestimmt sein.</p>
<p>§ 10 Tagesordnung und Anträge</p> <p>[...]</p> <p>(5) ¹Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war und ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. ²Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der StuRa dem zustimmt.</p> <p>[...]</p> <p>(12) ¹Änderungsanträge zu Anträgen müssen ausformuliert eingereicht werden. ²Aus dem Antrag müssen Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Änderungen zu Kleinigkeiten, insbesondere redaktionelle Änderungen, können mündlich während der Sitzung erfolgen.</p>	<p>§ 10 Tagesordnung und Anträge</p> <p>[...]</p> <p>(5) ¹Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. ²Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der StuRa dem zustimmt.</p> <p>[...]</p> <p>(12) ¹Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ²Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁴Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.</p>

<p>§ 11 Ablauf der Sitzung [...] (2) ¹Das Präsidium erteilt das Wort. ²Es kann die Redezeit begrenzen. ³Sie kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. ⁴Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video- /Audiokonferenz verwiesen werden. [...]</p>	<p>§ 11 Ablauf der Sitzung [...] (2) ¹Die Debatte wird mit dem Wort geführt. ²Das Präsidium erteilt das Wort. Es kann die Redezeit begrenzen. ³Es kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. ⁴Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. ⁵Das Präsidium kann gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 3 und 4 vorgehen.“ [...]</p>
	<p>§ 13a Stimmführung der Referate ¹Die beratende Stimme eines Referates wird von einer*inem anwesenden Referent*in geführt. ²Sind mehrere Referent*innen eines Referats anwesend, so bestimmen diese einvernehmlich, wer die beratende Stimme führt. ³Kommt es zu keiner Einigung, kann beantragt werden, dass der StuRa mit einfacher Mehrheit seiner ordentlich stimmberechtigten Mitglieder beschließt, wer für die restliche Dauer der Sitzung die Stimme des Referats führt.</p>
<p>§ 15 Feststellung der Beschlussfähigkeit (1) Der Studierendenrat ist beschlussfähig, wenn die Voraussetzungen gemäß § 22 Abs. 1 OrgS erfüllt sind. [...]</p>	<p>§ 15 Feststellung der Beschlussfähigkeit (1) Der Studierendenrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner ordentlich stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. [...]</p>
<p>§ 17 Beratungen [...] (2) In einer Lesung werden behandelt: 1. Finanzanträge bis zu 500 Euro; 2. Inhaltliche Positionierungen und allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche zur Basis bereits bestehende Beschlüsse haben; [...]</p>	<p>§ 17 Beratungen [...] (2) In einer Lesung werden behandelt: 1. Finanzanträge bis zu 600 Euro; 2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben; 3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen; 4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben. [...]</p>

<p>§ 18 Protokoll [...] (5) ¹Das öffentliche Protokoll wird als noch nicht bestätigte Fassung den Mitgliedern innerhalb einer Woche nach Ende der Sitzung per Mail verfügbar gemacht und auf der Webpräsenz des Studierendenrats veröffentlicht. [...]</p>	<p>§ 18 Protokoll [...] (5) ¹Das öffentliche Protokoll wird als noch nicht bestätigte Fassung den Mitgliedern spätestens zusammen mit den vorläufigen Unterlagen für die nächste ordentliche Sitzung per Mail verfügbar gemacht und auf der Webpräsenz des Studierendenrats veröffentlicht. [...]</p>
	<p>§ 18a Bekanntgabe der Beschlüsse Die Beschlüsse des StuRa werden auf seiner Webpräsenz veröffentlicht.</p>
<p>Diese Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.</p>	

2. Lesung

- **Dafür 23 Enth: 5 Gegen: 0**

6.1.1 „Änderungsantrag zur theokratischen Änderung der StuRa-Geschäftsordnung“

Antragssteller*in: Johannes Knop (Präsidiumsmitglied)

Antragstext: Die Geschäftsordnung des StuRa wird wie folgt geändert:

Text des Ursprungsantrags	Geänderter Text
<p>[...] § 7 Öffentlichkeit der Sitzung [...] (2) Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden: 1. wenn berechnigte Interessen einzelner dies erfordern; 2. ein laufendes Schlichtungs-, Streitbeilegungs- oder Gerichtsverfahren behandelt wird; 3. der Studierendenrat dies im Einzelfall auf Antrag eines Mitglieds begründet beschließt. In Fällen der Nr. 1 und Nr. 2 kann das Präsidium den Ausschluss der Öffentlichkeit annehmen, bis ein Mitglied des Studierendenrates Gegenrede erhebt und der StuRa daraufhin mit einfacher Mehrheit beschließt, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen.</p>	<p>[...] § 7 Öffentlichkeit der Sitzung [...] (2) Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden: 1. wenn berechnigte Interessen einzelner dies erfordern; 1. ein laufendes Schlichtungs-, Streitbeilegungs- oder Gerichtsverfahren behandelt wird; 2. der Studierendenrat dies im Einzelfall auf Antrag eines Mitglieds begründet beschließt. In Fällen der Nr. 1 und Nr. 2 kann das Präsidium den Ausschluss der Öffentlichkeit annehmen, bis ein Mitglied des Studierendenrates Gegenrede erhebt und der StuRa daraufhin mit einfacher Mehrheit beschließt, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen.</p>

<p>[...]</p> <p>(5) Über Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Verletzung dieser Pflicht kann auf Beschluss des Präsidiums in Bescheinigungen über die Tätigkeit im Studierendenrat erwähnt werden.“</p> <p>[...]</p>	<p>[...]</p> <p>(5) Über Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wird eine Verletzung dieser Pflicht nachgewiesen, kann dies auf Beschluss des Präsidiums Studierendenrates in Bescheinigungen über die Tätigkeit im Studierendenrat erwähnt werden.“</p> <p>[...]</p>
---	---

Begründung:

Werte LeidensgenossX,

wir stehen heute vor einem historischen Moment in der Geschichte unseres geliebten Studierendenrates. Gestärkt durch die theokratischen Verwaltungsanstrengungen befinden wir uns genau im Zeitplan für die Errichtung meiner Bananenrep... ähm einer lupenreinen Demokratie.

Doch el Presidente weiß, dass ein zu schnell voranschreitender Wandel meine... ähm unsere strahlende Zukunft gefährden kann. Wie viele große Vorhaben sind bereits an diesem Fehler gescheitert?

Egal ob es um die Einführung einer PKW-Maut, das Rebranding der StuRa-Wahl oder die Digitalisierung geht – die Erfahrung zeigt: Studierende und studierte Menschen sollten das akademische Viertel lieber einmal zu oft in Anspruch nehmen.

Das einzig richtige Vorgehen ist es daher, die Akzeptanz autokr... ähm basisdemokratischer Elemente in unserer glanzvollen Geschäftsordnung zunächst dadurch zu stärken, sie unserem hochwohlgeborenen Gremium als ausgesprochen gute Idee zu präsentieren.

Aus diesem Grund denke ich wir sollten zunächst auf die undefinierten „berechtigten Interessen einzelner“ nach §7 (2) Nr. 1 verzichten, da nach §7 (2) Nr. 3 auch ein Beschluss des Studierendenrates für Nichtöffentlichkeit in diesem Fall herhalten kann und viele „berechtigte Interessen einzelner“ bereits durch diverse echte Gesetze (ich konnte es selbst kaum glauben, doch so etwas gibt es tatsächlich) abgedeckt sind - Nichtöffentlichkeit also bereits nach §7 (1) möglich ist.

Auch über §7 (5) sollten wir vielleicht noch einmal nachdenken meine verehrten LeidensgenossX – er ist einfach zu langweilig und klingt wie aus einem schlechten Politthriller geklaut.

El Presidente distanziert sich von solchen Spaß-Satzungsänderungen, die von Dagobert Duck, Francisco Franco oder Olaf Scholz... pardon Scholz verfasst worden sein könnten. Vollmachten für sich selbst zu fordern, wirkt schließlich unseriös.

Daher – und um unserem Gremium einen demokratischen Anstrich zu geben – erscheinen mir folgende Änderungen sinnvoll:

- 1) Die Sanktion von Fehlverhalten, sollte an dessen Nachweisbarkeit gekoppelt sein.
- 2) Der Studierendenrat sollte selbst über die Verhängung von Sanktionen entscheiden, um allzu unseriösen Hinterzimmerdeals vorzubeugen.

Diskussion (6.1.1):

- der Antragssteller verwahrt sich gegen die Nennung von faschistischen Diktatoren im Antrag der Liste, das Präsidium soll das übliche Vorrecht behalten, bestimmte Sanktionen und Ordnungskompetenzen zu besitzen. Gegen die unangemessene Argumentation des Antrages 6.1.1 verwehre man sich.
- **GO-Antrag auf Nichtbefassung** mit diesem Änderungsantrag:
 - **Gegenrede; Abstimmung:** | Dafür: 24| Dagegen: 0| Enthaltungen: 11| à angenommen

6.1.2 Änderungsantrag: Hinzufügen eines § 11 Abs. 4

GO-Antrag: 6.1.2 wird als separater Antrag in erster Lesung geführt: keine Gegenrede

6.2 Antrag zur Änderung GeschO-StuRa: Hinzufügen eines § 11 Abs. 4 (1. Lesung)

Antragssteller*in: Fachschaft Geographie

Änderung:

Der Antrag wird übernommen und um einen weiteren Punkt ergänzt. Der Geschäftsordnung des StuRa wird § 11 (4) hinzugefügt mit dem Wortlaut: „Die Debatte wird mit dem Wort geführt. Demonstrationen während der Sitzung sind nicht gestattet. Das Präsidium kann demonstrierende Personen zur Ordnung rufen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach kann diese Person ggf. des Sitzungssaals bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden.“

Begründung:

Wir unterstützen den vorliegenden Antrag vollumfänglich. Dieser Änderungsantrag ist eine Reaktion auf die Vorkommnisse aus der letzten Sitzung. Wir haben uns auch sehr am Antrag der Fachschaft Jura gestört und fanden die Aktion mit dem Transparent auf der einen Seite auch ganz lustig. Jedoch ist das nicht die Art, wie wir im StuRa Debatten führen sollten und die Geschäftsordnung sieht für diesen Fall noch keine Regelung vor. Der Ausdruck „Demonstration“ wurde auf Anraten des Gremienreferats gewählt, damit neben dem Hochhalten von Transparenten auch vergleichbares Verhalten erfasst werden kann. Bei den Konsequenzen wurde sich an § 11 (2) orientiert.

Diskussion (gesamt)

1. Lesung

- Verschärfung der Bedingung für Dringlichkeit sollte beibehalten werden, da bei echter Unaufschiebbarkeit immer auch Unvorhergesehenheit gegeben sein sollte.

- Wir sollten uns einfache Möglichkeiten offenhalten Stellung zu Anträgen zu nehmen und Dringlichkeit nicht unnötig schwer machen
- Werden nichtöffentliche TOPs den StuRa Mitgliedern noch im Vorhinein mitgeteilt?
 - Antwort: Ja
- Sollte man Zwangsarbeit in der SchliKo statt Verfehlungen in der Engagementbescheinigungen verordnen?
 - Antwort: Nein
- Gab es schon mal ein Problem damit, dass gegen Geheimhaltung verstoßen wurde? Wurde über weitere Sanktionen nachgedacht?
 - Antwort: Es soll kein Sanktionsinstrumentarium aufgestellt werden, sondern ein Mindestmaß an Sanktionierungsfähigkeit gesichert werden. Es gab keine schwerwiegenden Präzedenzfälle.
- Wie verfahren wir in dem einen Präzedenzfall, in dem der StuRa selbst schuld war. Können wir uns selbst sanktionieren?
 - Antwort: Nein, können wir nicht

2. Lesung

- Argument dagegen: man sollte nicht zu rabiät sein, die kleine „Demo“ mit dem Banner gegen die FS Jura habe die Grenzen nicht überschritten.
- Beschwerde, Mitglieder des Präsidiums sollen nicht dauernd das Podium verlassen und „in eigener Sache“ reden.
 - Erwiderung: das sei nicht zwingend notwendig, wir machen das aus Korrektheit.
- Man haben noch so viele andere Themen, muss der Antrag 6.1.2 hier auch noch diskutiert werden?
- Die Antragssteller wollen nicht das Demonstrationsrecht einschränken, wir wollten nur den Ton debattieren
- Wortbeitrag der „Demonstrantin“ aus der vorigen Sitzung: „Ich bin einfach aus der Haut gefahren, ich würde es auch wieder machen, schmeißt mich dann gerne raus.“
- Es geht um das Grundsätzliche, was eine Störung der Sitzungsordnung darstellt. Diesen Begriff wollen wir stärker definieren/festlegen.
- Wortbeiträge: „Ich denke, das Präsidium kann das auch so regeln – wir verbringen zu viel Zeit mit solchen Diskussionen“
- Einwand, sowas sei schwer durchsetzbar: Wollte man die Polizei rufen?
- **GO-Antrag** auf Schluss der Redeliste: keine Gegenrede
- Anmerkung an die Debatte, man nehme sich grundsätzlich zu ernst
- Vorschlag, den Antrag zurückzunehmen und erneut und grundsätzlich zu formulieren und nicht ad-hoc wie hier
- Wortbeitrag, der StuRa sollte seine Freiheitlichkeit bewahren
- Antwort zu vorher: es gäbe Möglichkeiten, Leute mit der Polizei entfernen zu lassen, man sei da nicht wehrlos

Abstimmung 6.1.1: wird nicht behandelt, s.o.

Abstimmung 6.1.2: keine Abstimmung, da als separater Antrag in 1. Lesung behandelt

Abstimmung (gesamt):

| Dafür: 23 | Dagegen: 0 Enthaltungen: 5 | **à** angenommen

7 Kandidaturen

Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt. Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an edv@stura.uni-heidelberg.de wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweis: bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

7.1 Kandidatur für die Schlichtungskommission — Leon Stoll (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Fragen für das Protokoll:
 - Ist die Person in einer politischen Vereinigung aktiv?
 - Inwiefern hat die Person Erfahrung mit studentischen Gremien?
 - Inwiefern hat die Person Erfahrungen mit Verfahrens- und Geschäftsordnungen?
- Kurze Vorstellung. Möchte mich in der SchliKo einbringen, weil ich die notwendige Distanz zum StuRa; habe frühere Erfahrungen aus der Schulzeit.
- Bist du in einer politischen Partei etc.?
 ○ Antwort: SPD Karteileiche, auch sonst nix.
- Welche Studienfächer, Erfahrung Jura?
 ○ Antwort: PoWi und Öffentliches Rechts, u.a. Grundrechte behandelt und Staatsorganisation

2. Lesung

- Beziehung zu Axel Stolz?
 ○ Nein

7.2 Kandidatur für das LeLe-Referat — Vicky Engels (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Kurze Vorstellung
- Keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Ergänzungen seitens der Kandidatin
- Keine Wortmeldungen.

7.3 Kandidatur für den HSE-Rat — Tessa von Leesen (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Kurze Vorstellung
- Was studierst du?
 - Antwort: Englisch, Geschichte, Geographie im Master mit Erweiterungsfach

2. Lesung

- Ergänzung: anschließende Vorstellung der Tätigkeit des HSE-Rates

7.4 Kandidatur für den HSE-Rat — Marie Külz (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Kurze Vorstellung
- Bestehen Erfahrungen in der Fachschafts-/Gremienarbeit?
 - Antwort: Ja, ist im AK Lehramt aktiv

2. Lesung

- keine Wortbeiträge

7.5 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education — Tessa von Leesen (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Rückfragen und Ergänzungen

7.6 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education — Marie Külz (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

7.7 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education (Stellv.) — Daniel Gáspár (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

7.8 Kandidatur für den HSE-Rat (Stellv.) — Daniel Gáspár (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

7.9 Kandidatur für den HSE-Rat (Stellv.) — Maike Lindenau (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- kurze Vorstellung
- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

7.10 Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Lars Hobich (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

7.11 Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Daniel Gáspár (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Hast du die zeitlichen Kapazitäten?
 - Antwort: Ja, der QSM-Ausschuss sei keine zu zeitaufwändige Aufgabe, macht außerdem ohnehin schon QSM-Taskforce

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

7.12 Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Maike Lindenau (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

7.13 Kandidatur für den Finanzreferenten (LHG) — Johannes Müller (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Kurze Vorstellung
- Was ist deine Motivation für das Amt?
 - Antwort: Es macht Spaß, und das angesammelte Wissen/Know-how soll verwendet werden
- Will das Finanzreferat in Zukunft Mail-Rechnungen z.B. von Discountern annehmen?
 - Antwort: Will sich für die Entbürokratisierung dieser Dinge einsetzen
- Sollten wir nicht ein eigenes Crypto-Wallet einrichten?
 - Antwort: Nein

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

7.14 Kandidatur für die Grundordnungskommission — Theo Argiantzis (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- kurze Vorstellung
- Bist du durchsetzungsfähig genug um dich gegen die Professor*innen im Sinne des StuRa

durchzusetzen?

- Antwort: Ja. Darüber hinaus sind die vertretenen Professor*innen sehr umgänglich

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

7.15 Kandidatur für den Univital-Beirat — Johannes Knop (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- kurze Vorstellung
- Was genau ist das für ein Gremium? Was befähigt dich?
 - Antwort: Es ist ein Gremium der Uni, das sportliche Betätigung auf dem Unigelände fördern möchte. Es ist kein wichtiges Gremium, das nur selten tagt, also schaffbar.

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

7.16 Kandidatur für die Schlichtungskommission — Laurenz Schuler (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- vertagt aufgrund angekündigter Nichtteilnahme an der Sitzung, keine Gegenrede

7.17 Kandidatur als stellv. Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe — Jacob Schupp (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Vertagung: Dagegen 5; Enthaltungen 21; Dafür 6 à vertagt

7.18 Kandidatur für das Kulturreferat — Nikolai Glasow (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Warum kandidierst Du?
- Ich studiere Geschichte und Kunstgeschichte, ich will mich auch für Uniport engagieren
- Wir freuen uns auf weitere Kollegen im Team!

7.19 Spontane QSM-Referat-Kandidatur Marcel Dubs

- Fragen: Hast du einschlägige Vorerfahrungen? Kriegst Du das auch alleine hin, mittelfristig auch alleine?
 - Antwort: Ich freue mich auf Unterstützung, ich werde das schon hinkriegen.
- Fritz, ehem. QSM-Referent: Mir ging es damals ähnlich, das geht dann auch. Aktuell gibt es ja auch noch die QSM-Taskforce

7.20 Spontane QSM-Referat-Kandidatur von Max Antpöhler

- Möchte sich in über die eigene Fachschaft hinaus bei größeren Angelegenheiten beteiligen. Das Amt ist außerdem zu wichtig um es zu vernachlässigen.

7.21 Spontane QSM-Referat-Kandidatur von Qiaodi Wu

- Mitgliedschaft der FS Sinologie – hat vorher mit dem ehem. QSM-Referenten zusammen gearbeitet

7.22 Spontane QSM-Referat-Kandidatur von Nicolai Koch

- FS Medizin HD, hat ebenfalls vorher mit dem ehem. QSM-Referenten zusammengearbeitet und gute Erfahrungen

7.23 Spontane QSM-Referat-Kandidatur von Johannes Knop

- Johannes, Mitglied im Präsidium, kandidiert ebenfalls
- Max Antpöhler kündigt Rückzug der eigenen Kandidatur an, weil er keine Kampfkandidatur

möchte.

- die Innenreferentin schlägt Johannes vor, sich seine Kandidatur zu überlegen.
- **GO-Antrag** auf Schließung der Redeliste beschlossen
- ehem. QSM-Referent: die Workload sei für vier Personen überschaubar und fordert dazu auf, alle ernsthaften Kandidaten zu unterstützen

diese Kandidatur (7.23) wurde zurückgezogen, da keine schriftliche Kandidatur gem. § 33 Abs. 1 WahlO innerhalb von drei Tagen nach der ersten Lesung einging

7.24 Wahlen

Wahlen

Wahlen werden geheim mit Stimmkarten durchgeführt. In der Regel reicht eine einfache Mehrheit. Kandidieren mehr Personen als es Plätze gibt, sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.

Ausnahmen:

- **Das neue Präsidium wird in der ersten Sitzung in einer Lesung gewählt.**
- **Die Mitglieder der Schlichtungskommission müssen mit 2/3-Mehrheit gewählt werden.**
- **Mitglieder der Härtefall- und QSM-Kommission sollen aus verschiedenen Fakultäten oder Studienfachschaften stammen, daher werden Studierende aus bisher nicht vertretenen Fakultäten/Studienfachschaften bei der Wahl so lange bevorzugt, bis alle Fakultäten/Studienfachschaften vertreten sind.**

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Leon Stoll (Schlichtungskommission)	23	0	4
Vicky Engels (LeLe-Referat)	21	0	1
Tessa von Leesen (HSE-Rat)	26	1	1
Marie Külz (HSE-Rat)	24	1	3
Tessa von Leesen (Lenkungsausschuss M.Ed.)	Wahlprotokoll und Stimmzettel nicht auffindbar		
Marie Külz (Lenkungsausschuss M.Ed.)			
Daniel Gáspár (Stellv. Lenkungsausschuss M.Ed.)			
Maike Lindenau (Stellv. HSE-Rat)	24	1	3
Daniel Gáspár (Stellv. HSE-Rat)	25	2	1
Daniel Gáspár (QSM-Ausschuss)	24	2	1

Lars Hobich (QSM-Ausschuss)	22	2	3
Maike Lindenau (QSM-Ausschuss)	24	1	2
Johannes Müller (Finanzreferent nach LHG)	25	1	2
Theo Argiantzis (Grundordnungskommission)	26	2	0
Johannes Knop (Univital-Beirat)	15	9	3

7.25 Vorläufige Entsendung in den Sicherheits-AK des Kanzlers

vorläufiger Kandidaturaufwurf: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/2024/02/02/vs-vertreterin-fuer-ak-krisismanagement-der-uni-gesucht/>

Der StuRa entsendet provisorisch und unter Vorbehalt Benjamin Hellinger in den Arbeitskreis des Kanzlers zu Sicherheitsthemen an der Universität („AK Krisenmanagement“).

Das Mandat der so entsandten endet mit der ordentlichen Wahl der studentischen Vertretung im Arbeitskreis durch den Studierendenrat, spätestens jedoch am 08.05.2024.

Kandidaturen:

- Benjamin Hellinger: <https://stura.uni-heidelberg.de/datenbanken/kandidatinnen/kandidatur.php>

Diskussion

- keine Fragen

Wahl provisorischer Entsandter:

keine Gegenstimmen, 3 Enthaltung, 24 Ja-Stimmen

8 Finanzanträge

8.1 Mitfinanzierung der Teilnahme von Studis der FS Religionswissenschaft am Studierenden Symposium der Religionswissenschaft 2024 (2. Lesung)

Antragssteller*in: Fachschaft Religionswissenschaft

Antragstext:

Der StuRa beschließt die finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden der FS ReWi

(Religionswissenschaft) beim diesjährigen Studierendensymposium der deutschsprachigen ReWi mit bis zu 1.097 €.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 1.097 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das Symposium dient formell primär fachlichen Wissenschaftsinhalten, wird aber auch allgemein für studentischen und fachlichen Austausch genutzt. Defacto erfüllt das Studierendensymposium in der ReWi dieselbe Rolle wie in anderen Fächern die BuFaTa (Bundesfachschaffentagung).

Bei einem kleinen Fach mit einem enorm breiten Forschungsfeld wie der ReWi sind Austausch und Vernetzung über den eigenen Institutshorizont unbedingt nötig, um einen umfassenden Einblick in die Forschung und Lehre des Faches zu erhalten.

Mit diesem Antrag möchten wir die Teilnahme von ReWi-Studis finanziell unterstützen, um eine möglichst hohe Teilnahme von unserer Seite zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren fand coronabedingt oft kein Symposium statt, weshalb es umso wichtiger ist so viele von uns wie möglich dorthin zu bringen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Planung (bisher) für 9 Teilnehmende

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	1.097 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	1.795 € (698 € aus dem Budget der FS ReWi plus 1.097 €)
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	270€ (Eigenaufwand Teilnehmende)
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	2.065 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Teilnahmegebühr	265 €	Teilnahmegebühr beträgt 30 € pro Kopf (25 bei Vortrag, wir haben einen vortragenden). Die Teilnahme wird vollständig von der FS ReWi übernommen.
Fahrtkosten	1000 €	Die Fahrtkosten belaufen sich auf maximal 1000 €, optimistisch geschätzt weniger.
Unterbringung	800 €	Die bereits gebuchte Unterbringung kostet 611,7 €, aufgrund eines Nachzüglers muss ggf. kurzfristig eine zusätzliche Unterbringung gefunden werden, falls die Bettenbörse der

		Gastgeber nicht helfen kann.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	Maximal 2.065 €	

Diskussion

1. Lesung

- Kostenreduktion möglich?
 - Antwort: wir haben uns bereits so viel möglich um Kostenreduktion bemüht
- Wortbeitrag: das Ganze diene der FS-Vernetzung und ist zu unterstützen

2. Lesung

- einer der beiden Professoren gehe nächstes Jahr in den Ruhestand. Die Veranstaltung diene auch dem besseren Überblick über die möglichen Nachbesetzungen

Abstimmung:

| Dafür: Einstimmig| Dagegen: 0| Enthaltungen: 0| angenommen

8.2 Unterstützung der FS Islamwissenschaft bei der Teilnahme am Kongress „KIARA“

Unter Vorbehalt der Annahme von TOP 2.1
Als Finanzantrag bis zu 600 € findet grundsätzlich eine Behandlung in nur einer Lesung statt.

Antragssteller*in: Eberhard Dziobek, FS Islamwissenschaft

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt, Fahrtkosten für die Teilnahme der Fachschaft Islamwissenschaft am Kongress „Ansätze kritischer Islamwissenschaft im Dialog“ in Leipzig mit bis zu 600.- Euro zu unterstützen.

Haushaltsposten: 622.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 600.-€ (SECHSHUNDERT EURO)

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Vorab: Es handelt sich um eine studentische Initiative des Leipziger Instituts für Arabistik und Islamwissenschaften. Erst vor 6 Tagen erfolgte die Bestätigung, dass der Kongress am 19.4.24

stattfindet, d.h. vermutlich vor Beginn der StuRa – Sitzungen am Anfang des SoSe 24. Daher bitten wir, dass dieser Antrag in 1. Lesung am kommenden 179. Sitzungstag, 6.2.24 behandelt wird.

Dass die Islamwissenschaft sich seit längerem in einer tieferen Sinnkrise befindet, ist allen bewusst, die nicht bloß Constantin Schreiber lesen. In diese Problematik möchte der Kongress „**Ansätze kritischer Islamwissenschaft im Dialog**“ einführen, der von der studentischen Gruppe „Kritische Islamwissenschaftler*innen und Arabist*innen (KIARA)“ in Leipzig organisiert wird. Es geht bei dem Kongress einerseits um eine kritische Selbstreflektion des Fachs, andererseits aber auch um die Möglichkeiten und Voraussetzungen zum Wirken in die Gesellschaft hinein.

Wir möchten interessierten Studierenden aus unserer Fachschaft (und anderen Fächern in Heidelberg) die Möglichkeit geben, an dem Kongress teilzunehmen. Kongresse innerhalb unseres Faches sind relativ selten. Besonders gibt es Stand 27.1. noch keine Ankündigungen über das Stattfinden der Jungen Islamkonferenz, die sonst die Möglichkeit der fachlichen Vernetzung und des Austauschs geboten hätte.

Da wir als kleines Fach aber auch mehr über den Tellerrand unseres recht spezifisch ausgerichteten Instituts hinausschauen möchten, halten wir es für wichtig, solche Konferenzen zu besuchen.

Innerhalb des Faches sind kritische Diskussionen über den gesellschaftlichen Sinn der Islamwissenschaft relativ selten, da schnell die Angst aufkommt, dem Fach Obsoleszenz zu unterstellen. Aber in der Öffentlichkeit und der Medienlandschaft kommen ausgebildete Islamwissenschaftler*innen selten zu Wort, auch, wenn es um Themen wie Islam in Deutschland, den Nahostkonflikt, Iran oder Migration geht.

Auch die Frage, ob sich die Islamwissenschaft stärker sozialwissenschaftlich auszurichten habe, wird kontrovers diskutiert. Besonders Studierende bringen diesen Wunsch vor, während Professor*innen gerne weiterhin eher philologisch arbeiten möchten.

Deshalb sind Vernetzung und Austausch unter Studierenden besonders in diesem kleinen Fach äußerst wichtig. Die geknüpften Kontakte helfen nicht nur bei der Aufstellung von eigenen Veranstaltungen hier in Heidelberg, sondern stellen auch wichtige Ressourcen dar, mit denen Studierende im weiteren Studienverlauf wichtige Vorteile haben werden. Etwas, das in einem chronisch unterfinanzierten Fach wie der Islamwissenschaft nicht unterschätzt werden kann.

Der kritische Austausch kann uns dabei helfen, schwierige Punkte in der deutschen Islamwissenschaft klarer zu beleuchten, unter anderem auch die Geschichte des Fachs zur Zeit des deutschen Kaiserreichs und des Nationalsozialismus, die gerne mit anderswo längst überkommenen Verdrängungsstrategien beantwortet wird.

Schließlich hilft der Austausch über die Wirksamkeit des Faches auch dabei, Strategien zu entwickeln, wissenschaftliche Erkenntnisse effektiv in die Gesellschaft zu transportieren. Zusammenfassend sehen wir mit einer größtmöglichen Teilnahme am Kongress klar studentische Interessen gestärkt, besonders, wenn wir interessante Teilnehmer, die wir auf der Konferenz kennenlernen, auch einmal nach Heidelberg einladen. Aber wir glauben auch, dass der Studierendenrat hier helfen kann, Studierende sprechfähig(er) zu zivilgesellschaftlich wichtigen Themen zu machen.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Zeitplan, Vortragsthemen, Namen von Referent*innen: stehen derzeit noch nicht fest; werden nachgereicht sobald mehr Informationen vorliegen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	600.-€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	Bis zu 600.-€ für Unterkunft und weitere Fahrtkosten über die Fachschaft Islamwissenschaft
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	/
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1.200.-€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Fahrtkosten	800.-€	Der Kongress beginnt um 10 Uhr morgens, d.h. Anreise ist am Vortag erforderlich. Mit ausreichender Buchung im Voraus können wir etwa 100€ pro Teilnehmende*n hin und zurück berechnen.
Unterkunft	400.-€	Es steht noch nicht fest, welche Unterbringungsmöglichkeiten die Organisator*innen stellen können. Es sind wegen der großen Distanz auf jeden Fall zwei Übernachtungen nötig.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1.200.-€	

Weitere Informationen:

Der Antrag kann nicht zu den üblichen Fristen eingereicht werden, da der Kongress im April stattfinden wird, aber erst im Januar der Termin bestätigt wurde.

Diskussion

- Termin kam sehr kurzfristig. Teilnahme sei sehr wichtig für überregionalen Austausch und

Vernetzung.

- Es wird sich für dieses und ähnliche Projekte ausgesprochen. Insbesondere der Vergleich mit anderen Universitäten wird als besonders bereichernd empfunden.
- Mit wie vielen Studieren plant ihr hinzufahren?
 - Geplant sind 6-8 Leute.

Abstimmung:

| Dafür: 24 | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 3 | à angenommen

GO Antrag auf vorgezogene Behandlung von Punkt 9.5 (unmittelbar nach 8.2)

Gegenrede, Abstimmung: Dafür: Mehrheit aus Sicht; 13 Enthaltungen à angenommen

9 inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse

9.1 „Gegen Tariffucht an den Hochschulen“ (1. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 12.12.2023 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Sozialreferat, Vorsitz (in Erfüllung der Aufgaben des vakanten QSM-Referats)

Antragstext:

Der StuRa positioniert sich gegen die Anstellung von Studierenden in HiWi-Verträgen, welche nicht nach § 6 WissZeitVG in Verbindung nach dem Richtspruch des Bundesarbeitsgerichts vom 30.06.2021 Aktenzeichen 7 AZR 245/20 zulässig sind. Er fordert die Universität auf, diese Anstellungen zu unterbinden. Da eine Streichung der bisher solcherart finanzierten Maßnahmen eine massive Verletzung der Hochschulpflichten nach §§1-7 LHG wären, fordern wir ferner, dass die bisherigen HiWis, wie im BAG- Urteil als Imperativ festgestellt, in Tarifverträgen beschäftigt werden. Darüber hinaus fordert der StuRa das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu auf, mit allen betreffenden Universitäten zügig eine Lösung dafür zu finden, den Universitätsbetrieb ohne unzulässige Arbeitsverträge, wie momentan überwiegend die Praxis, auch zu ermöglichen. Ferner unterstützt er die Forderungen der TVStud-Kampagne nach einem bundesweiten Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte mit faireren Arbeitsbedingungen.

Begründung:

Ein Tarifvertrag bezeichnet einen Vertrag zwischen Arbeitgebenden und Gewerkschaften. Tarifverträge legen Gehälter, Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und andere arbeitsrechtliche Bedingungen fest. Mit Tarifverträgen lassen sich bspw. bessere Löhne sowie Urlaubszeiten

aushandeln als dies bei Verträgen für studentische Hilfskräfte der Fall ist.

1.1 Gesetzliche Grundlage

Nun ist es so, dass es an unserer Uni und vielen anderen Unis vorkommt, dass Personen ohne unmittelbaren wissenschaftlichen Bezug als HiWis angestellt werden, zum Beispiel in Bibliotheken oder als IT-Unterstützung. Dies verstößt u. A. gegen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Diese HiWis müssten eigentlich nach dem Tarifvertrag der Länder beschäftigt und bezahlt werden, weil sie genau die Arbeit leisten, für die der Tarifvertrag vorgesehen ist.

- "Nach § 6 WissZeitVG ist die Befristung von Arbeitsverträgen zwischen Studierenden und einer Hochschule zulässig, wenn nach den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen wissenschaftliche oder künstlerische Hilfstätigkeiten zu erbringen sind. Eine wissenschaftliche Hilfstätigkeit iSv. § 6 Satz 1 WissZeitVG liegt vor, wenn durch die Tätigkeit die wissenschaftliche Arbeit anderer in Forschung und Lehre unmittelbar unterstützt wird."²
- "Studentische Hilfstätigkeiten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen der Hochschule, die für die organisatorischen Grundlagen zuständig sind, auf denen Wissenschaft überhaupt erst betrieben werden kann [...] stellen daher regelmäßig keine „wissenschaftliche“ Hilfstätigkeit iSv. § 6 WissZeitVG dar. Mit derartigen Tätigkeiten wird die wissenschaftliche Arbeit anderer regelmäßig nicht unmittelbar unterstützt. Deshalb kann die befristete Beschäftigung Studierender, die vertragsgemäß etwa mit der bloßen Erledigung von Sekretariatsaufgaben, des allgemeinen Bibliothekswesens, des technischen Betriebsdienstes oder von Verwaltungsaufgaben befasst sind, nicht auf § 6 WissZeitVG gestützt werden [...]."³

1.2 Konkrete Nachteile für HiWis

Eine EDV-Hilfskraft bekommt beispielsweise momentan mit 40 Stunden im Monat 5760€ Brutto im Jahr. Wenn die Uni sie nicht unzulässigerweise außerhalb des Tarifvertrags beschäftigen würde, müsste

es 9309€ (E9a, Stufe 1) bis 15.965€ (E11, Stufe 6) im Jahr geben. Die Arbeitgeberkosten sind noch unterschiedlicher. Durch das 13. Monatsgehalt bei Tarifverträgen steigt das Arbeitgeber*innenbrutto von 7.568,64€ Brutto im Jahr für eine HiWi-Stelle mit 40 Stunden im Monat auf von 12.471,94€ (E9a, Stufe 1) bis zu 21.389,48€ (E11, Stufe 6) im Jahr. Statt 4 Wochen (gesetzlicher Mindestanspruch, siehe §3 BUrlG) müsste es zudem 6 Wochen (vgl. § 26 TV-L) Urlaub geben. Hinzu kommt, dass die Befristungsregelungen ein besonderer Nachteil für HiWis sind, denn sie bleiben sogar hinter den sonst geltenden Mindestregelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz weit zurück, ganz zu schweigen von den Anforderungen, die der Tarifvertrag stellt. Auch zählt die nach Tarifvertrag bezahlte Zeit im Gegensatz zur HiWi-Beschäftigung nicht in die vom WissZeitVG begrenzten "Qualifikationsphasen", damit würden also Leute in einer wissenschaftlichen Laufbahn nicht dafür bestraft, Bibliotheksjobs anzunehmen und hätten mehr Zeit, tatsächliche wissenschaftliche Arbeiten zu verrichten - wie es eigentlich gedacht ist.

Was der Arbeitgeber sich durch die Tarifflicht spart, sind vor allem die höheren Gehälter, mehr Urlaub und die zügige Entfristung des Arbeitsverhältnisses.

2. Was bedeutet das für unsere QSM?

Wir dürfen von unserem QSM-Vorschlagsrecht generell für keine illegalen Sachen Gebrauch machen. Da das BAG-Urteil uns jetzt bekannt ist, dürfen wir auch keine Finanzierung von Bibliotheks-HiWis über QSM mehr vorschlagen. Das liegt letztendlich in der Verantwortung des QSM-Referats, aber wir vermeiden enorm viel überflüssige Arbeit, wenn die Fachschaften das gar nicht erst beantragen und das Geld anderweitig verplanen. Natürlich könne auch Stellen nach Tarifvertrag über QSM gezahlt werden, aber nur wenn diese unbefristet sind. Dabei gibt es aber zwei Probleme: einerseits müssen entsprechende unbefristete Stellen nach zwei Jahren entfristet werden. Andererseits kann die Uni nicht einfach Stellen schaffen, sie muss sich an den Stellenplan der Länder halten; da muss die Uni also mit dem Land in Verhandlungen treten.

3. Die Forderungen der TVStud-Kampagne

Es ist klar, dass statt unzulässigen HiWi-Verträgen Tarifverträge geschlossen werden sollten. Doch Tarifvertrag ist nicht gleich Tarifvertrag. Gerade im Hinblick auf den systemischen Charakter der Problematik wie z.B. die Bindung der Hochschulen an den Stellenplan der Länder braucht es eine systematische Lösung. Die TVStud-Kampagne arbeitet schon länger an solch einer Lösung. Ihre

Hauptforderungen lauten kurz gesagt:

- Existenzsichernde Löhne!
- Jährliche Lohnerhöhungen! Für die Anbindung an die Lohnsteigerung des Tarifvertrags der Länder.
- Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten! Für das Ende von Kettenbefristungen.
- Einhaltung von Mindeststandards! Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall müssen die Regel sein. Mitbestimmung auch für uns!
- Demokratische Teilhabe in Personalräten darf Studentische Beschäftigte nicht ausschließen.

4. Fazit

Insgesamt stellen wir also fest, dass unsere Uni sehr viele Studis unzulässigerweise als HiWis anstellt. Zum Teil finanzieren wir bisher solche unzulässigen Stellen mit unseren QSM. Dies ist nicht nur rechtlich unzulässig, sondern sorgt auch für unfaire Arbeitsbedingungen.

Diskussion

1. Lesung

- das Problem sei wirklich real und verdiene Unterstützung
- bei QSM und einigen Instituten wurde diese Arbeit schon gemacht, aber da ist noch viel zu tun, weil die Institute dazu neigen, die Posten nur zu verschieben

9.2 Wunschzettel an den Nikolaus (1. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 09.12.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Die LISTE

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgenden Wunschzettel für Weihnachten an den Harald Nikolaus (Heidelberg) zu schicken:

Lieber Nikolaus,

da wir es im letzten Jahr nicht geschafft haben diesen Brief rechtzeitig an deinen Namensvettern zu schicken erhältst du ihn jetzt. Natürlich waren wir (mit Ausnahme von Henry) wieder zu 110% brav und da der Weihnachtsmann und das Christkind in den letzten Jahren nicht reagiert haben, ist es diesmal an dir unsere wie immer sehr guten Wünsche zu erfüllen.

Wir wünschen uns in diesem Jahr:

- ein Schwarzgeldkonto in der Schweiz für Fachschaftsprojekte
- ein gutes Arbeitsklima in der RefKonf (mit Candle-Light-Ambiente)
- einen Kamin fürs StuRa-Büro (Notfalls Upgrade des Pizaofens)
- peinliche Wollsocken für den RCDS
- orangene Farbe für die GHG
- das Buch: Mao Tsetung, „Über die Neue Demokratie“, als signierte Erstausgabe für die ROSA
- ein Sondervermögen von 100.000€ für die LHG
- Kohle für die FSI Jura
- Humor für Die LISTE
- ein Hyperloop für die Altstadt
- Permanente royale Räumlichkeiten im Heidelberger Schloss für die VS
- dass das Präsidium durch KI ersetzt wird
- einen Bartresen für das Hinterzimmer des StuRa-Hörsaals
- eine betriebliche Seniorenresidenz für die Angestellten der VS
- eine Lochkartenflatrate fürs IT-Referat
- direkte Demokratie in den Fachschaften
- Adelstitel für alle Referate
- eine Togapflicht für den Senat
- kein Rektorat!
- Weltfrieden

Begründung:

War'n hartes Jahr und in den letzten Jahren haben weder der Weihnachtsmann, noch das Christkind auf unsere Wünsche reagiert. Dazu kommt, dass viele im StuRa und Teile des Präsidiums Zweifel an der Dringlichkeit von Weltfrieden hatten. Das übliche eben.

Da leider der Kontakt zum Nikolaus am Nordpol abgerissen ist, müssen wir den Wunschzettel jetzt eben an den Nikolaus schicken, den wir haben. Der kann auch Wunder vollbringen – ist also fast dasselbe.

Diskussion

1. Lesung

- kurze Antragsvorstellung
- Ende der Diskussion, Abstimmung erfolgt im April

Punkt 9.3 und 9.4 werden gemeinsam verhandelt

9.3 Zug um Zug I: Kommunikation (mit EVUs) ist nicht Alles (1. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 09.12.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Benjamin Hellinger

Antragstext:

Der StuRa beauftragt das Verkehrsreferat mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (kurz: EVU) DB Regio AG, DB Fernverkehr AG und DB Netze AG, SWEG und mit „bwegt“ regelmäßige Gespräche zu führen, um über aktuelle Entwicklungen im Schienenverkehr Erkenntnisse zu gewinnen und diese zu berichten.

Begründung:

In einem Land vor unserer Zeit war das Schienensystem in staatlicher Hand. Dank weitsichtiger verkehrspolitischer Planung wurde die westdeutsche Bundesbahn und die ostdeutsche Reichsbahn in den 1990ern teil privatisiert, um das Schienensystem durch „den Markt“ „zukunftsfähig“ machen. Das führte dazu, dass aus der Bundesdeutschen Bundesbahn (kurz: BB) die Deutsche Bahn AG mit den Teilunternehmen DB Regio AG (für den Regional Verkehr), DB Cargo AG (für den Güterverkehr, denn Güter gehören auf die Schiene!) DB Fernverkehr AG (für den Fernverkehr) und DB Netz AG (Betreiber der Bahnhöfe und der Stellwerke und Signaltechnik) aufgespalten. Das Ergebnis ist bekannt: <https://www.youtube.com/watch?v=wXjhszy2f9w> [aufgerufen 15.12.2023].

Nun ist es ja bekanntlich so, dass der Wohnungsmarkt in Heidelberg so gut regelt, dass Studierende aus dem Bekannteren (bspw. der blühenden Weltmetropole Bürstadt) und weniger bekannten Umland (bspw. des provinziell anmuteten Städtchens im Herzen von Europa Frankfurt/Main) ihr Studi Leben in vollen Zügen genießen, um zu ihren Uni Veranstaltungen kommen zu können. Hier kommt es,

schlichtweg aufgrund des überlasteten Schienensystems (- wenn Züge Stau spielen und der langsamste vorne wegfährt oder im Stellwerk mal wieder zu wenig Personal vorhanden ist), zu Verspätungen, Zugausfällen, (oder welche unvergesslichen Erlebnisse das deutsche Schienensystem sonst noch so zu bieten hat). Auch finden immer wieder VS relevante Veranstaltungen, zum Beispiel eine LAK oder BuFaTa statt, bei denen sich Fachschaften dazu entschließen ihre entsandten Mitglieder hierzu mit dem DB Fernverkehr AG zu schicken. Mit anderen Worten: Auch hier gibt es reichlich Redebedarf.

Um einen geregelten Zugverkehr zu gewährleisten ist Signaltechnik (im Straßenverkehr auch bekannt als „Ampel“) und dahinterstehende Infrastruktur unerlässlich. Hierzu zählen auch die Bahnhöfe. Im Fall der VS ist das der Heidelberger Hauptbahnhof inklusiver aller Ticketschalter, Anzeigetafeln, ... Also gibt es auch hier genug Gründe das Gespräch zu suchen.

Um noch mehr Wettbewerb auf dem Schienensystem zu haben, denn das ist das, was gebraucht wird, kam die SWEG an den Markt, die Züge in und aus dem Großraum Stuttgart befährt. Da die Uni auch Studierende hat, die für den Weg zur Uni in vollen Zügen genießen wollen, sind hier gemeinsame Gespräche im Interesse der Studierenden.

Die Grün-Schwarze Bundesregierung hat nicht nur großartige politische Weitsicht mit der Einführung der Semestergebühren für ausländische Studierende bewiesen, sie hat auch die sehr gute Idee gehabt, dass Züge, die in Baden Württemberg verkehren schwarz gelb zu sein haben und deswegen die bwegt ins Leben gerufen. Diese stellt den EVU Züge, wie den Siemens Mireo (bspw. bekannt als RE68, der zwischen Karlsruhe und Heidelberg verkehrt) zur Verfügung, entscheidet aber über das auf den Zügen eingesetzte Personal etc, sowie deren Umlaufpläne. Aus oben genannten Gründen ist es also auch im Interesse der Studierenden, wenn mit diesen das Gespräch gesucht wird.

Ein Thema – Zwei Anträge - Gründe:

Wie man den beiden Anträgen entnehmen kann, besteht das Thema „Schiene“ aus weit mehr als nur „Bahnhof“. Bekanntermaßen sind Gewerkschaften und Unternehmen nicht immer einer Meinung. Daher ist der „Gesamt Antrag“ gewissermaßen aufgespalten worden, so dass der StuRa die Entscheidung treffen kann, nur mit den Unternehmen, oder nur den Gewerkschaften in Austausch zu treten. Für beide Seiten gibt es Gründe, die dafür und dagegen sprechen. Diese versuchen die Anträge aufzugreifen.

9.4 Zug um Zug II: Aber ohne Kommunikation (mit den Bahngewerkschaften) ist Alles Nichts (1. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 09.12.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Benjamin Hellinger

Antragstext:

Der StuRa beauftragt das Verkehrsreferat Kontakt mit den Bahngewerkschaften EVG und GDL für Themen, die auch Studierende betreffen, herzustellen.

Begründung:

In einem Land vor unserer Zeit war das Schienensystem in staatlicher Hand. In diesen alten Zeiten, in denen ein Teil Eisenbahner noch Beamte waren, war das Streikrecht (für Beamte) nicht in der Verfassung festgeschrieben.³⁸ Daran hat sich bis heute wenig geändert. Geändert hat sich allerdings, dass „die Bahn“, also die einzelnen EVUs mittlerweile teil oder vollständig privatisiert sind. Damit wurden die Angestellten der Bahn von dem Recht auf Streikverbot befreit. Mit anderen Worten, der Weg zu großen flächendeckenden Bahnstreiks zugunsten besserer Arbeitsbedingungen durch den Wegfall des Beamtenstatus war frei. Bahnstreiks waren zu diesem Zeitpunkt nichts völlig Neues, so hatte die Regierung Cuno im Januar 1923 in Folge der Ruhrgebietsbesetzung durch französische und belgische Truppen zum „passiven Widerstand“, also zum Generalstreik im Ruhrgebiet, aufgerufen.³⁹ Heutzutage gibt es zwei Bahngewerkschaften: Die EVG und die GDL. Diese bilden die vielfältigen und unterschiedlichen Interessen der Bahnangestellten ab.

Es ist im Interesse der Studierenden auch mit diesen das Gespräch zu suchen, da deren Entscheidungen im Falle einer Arbeitsniederlegung, auch Studierende betreffen. Außerdem hat man so eine zweite Perspektive zu den sehr umfangreichen Bahnthemen.

Ein Thema – Zwei Anträge - Gründe:

Wie man den beiden Anträgen entnehmen kann, besteht das Thema „Schiene“ aus weit mehr als nur „Bahnhof“. Bekanntermaßen sind Gewerkschaften und Unternehmen nicht immer einer Meinung. Daher ist der „Gesamt Antrag“ gewissermaßen aufgespalten worden, so dass der StuRa die Entscheidung treffen kann, nur mit den Unternehmen, oder nur den Gewerkschaften in Austausch zu treten. Für beide Seiten gibt es Gründe, die dafür und dagegen sprechen. Diese versuchen die Anträge aufzugreifen.

Diskussion 9.3 und 9.4**1. Lesung**

- Wortbeitrag: unterstützenswerter Antrag
- Was sagt das Verkehrsreferat?
 - Antwort: Nichts weiter;
 - Das Verkehrsreferat Referat hat gesagt, sie seien derzeit ausgelastet – vielleicht sollte man in der RefKonf schauen, wer Kapazitäten hat.

9.5 Für geordnete Verhältnisse bei der Wahl und Besetzung des studentischen Mitglieds des StuWe-Verwaltungsrats

Dieser Antrag wurde am 09.01.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

³⁸ https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0001/sch/sch1p/kap1_2/kap2_43/para3_1.html [aufgerufen 15.12.2023].

³⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Ruhrbesetzung> [aufgerufen 15.12.2023].

Behandlung in einer Sitzung aufgrund von vorherigem Beschluss (Einrichtung des StuWe-Referats vom 27.01.2015) gem. § 17 Abs. 2 S. 2 GeschO-StuRa.

Antragssteller*in: StuWe-Referat

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass das StuWe-Referat sich im Vorfeld der nächsten Wahlen des Verwaltungsrat mit den anderen Studierendenvertretungen in den anderen durch das Studierendenwerk Heidelberg betreuten Universitäten und Hochschulen über die Wahlen des Verwaltungsrats in Verbindung setzen und bereden soll.

Der StuRa positioniert sich, dass er für die Studierenden der Universität Heidelberg dabei mindestens ein studentisches Mitglied des Verwaltungsrats sowie ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats stellen soll.

Begründung:

Um eine erneute Situation wie bei den letzten Wahlen des Verwaltungsrat zu verhindern (Vgl. den Beschluss [20230704-3](#) des 169. StuRa am 04.07.2023, vor allem Punkt 3 der Begründung; der Beschluss ist angehängt) ist eine Vorabstimmung mit den anderen Studierendenschaften des Studierendenwerk Heidelberg sinnvoll und nötig. Dabei handelt es sich um Abstimmungen über die Vorstellung der einzelnen Studierendenschaften, wie diese die Posten der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrat zu belegen zu gedenken. Dazu ist es nötig sich bereits vorbeugend über die Wahl zu bereden.

Außerdem soll der StuRa in einer Positionierung seine Mindest Erwartung an diese Wahl festschreiben. Dies ermöglicht dem StuWe-Referat eine gewisse Sicherheit bei den Aussagen gegenüber VertreterInnen anderer Studierendenvertretungen.

Diskussion

1. Lesung

- Keine Wortbeiträge

Abstimmung:

| Dafür: 8 | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 7 | à angenommen

9.6 Förderung Studentischer Kneipen, Cafés und ähnlichen studentischen Versammlungsstätten in Heidelberg (1. Lesung)

Antragssteller*in: Studierendenwerksreferat, Sebastian Fath, Felix Illert, Antonios Kontopoulos,

David Benedict, Johannes Knop, Fachschaft Geographie

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die Verfasste Studierendenschaft Heidelberg sich für die Förderung von in studentischer Hand betriebener Kneipen und Cafés in Heidelberg einsetzt.

Deshalb und des weiteren positioniert der StuRa sich folgendermaßen:

Die Verfasste Studierendenschaft setzt sich für die Erschaffung und Erhaltung von studierendenfreundlichen Kneipen, Cafés und anderer zentraler Versammlungspunkte Studierender, besonders solcher die von Studierenden betrieben werden, ein.

Dies betrifft insbesondere die Unterstützung und Erschaffung von studentisch betriebenen Wohnheimbars und Cafés in den Gebäuden des Studierendenwerks Heidelberg im Neuenheimer Feld sowie in anderen Stadtteilen Heidelbergs.

Zur Umsetzung wird insbesondere dem Studierendenwerksreferat aufgetragen, die existierenden Wohnheimbars bei Vertragsverhandlungen und Problemen im Namen der VS gegenüber dem Studierendenwerk Heidelberg zu unterstützen und die Initiativen aus Wohnheimen zu Neugründungen von Wohnheimbars und Cafés zu unterstützen.

Begründung:

Die Studentische Kultur leidet spätestens seit Corona unter einem merkbaren Schwund an bezahlbaren Heidelberger kulturellen Treffpunkts wie bezahlbaren Cafés und Kneipen. Besonders betroffen ist dabei das bereits vor Corona sehr karg bediente Neuenheimer Feld, doch auch andere Stadtteile in Heidelberg leiden unter der geringen Verfügbarkeit kostengünstiger Treffpunkte für Studierende für den abendlichen gemeinsamen Verzehr von Bier und anderen Spirituosen oder dem Nachmittäglichen Genuss von Kaffee außerhalb der Mensen und Cafés des Studierendenwerks. Auch ist der momentane Status Quo, dass diverse Studierende aus den verschiedenen Stadtteilen zum Genuss Studentischer Kultur abendlich in die oft doch etwas entferntere Altstadt pilgern müssen und danach sich eine Rückwegs-möglichkeit suchen müssen nicht tragbar. Und selbst in der Altstadt werden durch Inflation und der Fokussierung auf Touristen Orte, die für das Budget einer studierenden Person verträglich sind, immer rarer. An Orten wo Studierende Wohnen sollte es Möglichkeiten geben studentisches Leben zu leben. Besonders sind zu dieser Erfüllung Cafés und Kneipen elementare Bestandteile des studentischen Leben: Der informelle Austausch unter Kommilitonen, die Findung von Freundschaften, Beziehungen, erfolgen am liebsten in derartigen Etablissements. Gerade deshalb ist die Förderung von studierendenfreundlichen und kostengünstigen Orten auch im Interesse aller Studierenden.

Vor allem wünscht das StuWe-Referat und die Antragssteller hierdurch die Unterstützung der VS für die Belebung und den Ausbau der studentischen Kultur durch Kneipen, Cafés, etc. in vor allem dem Neuenheimer Feld, aber auch in Rohrbach, Eppelheim, Kirchheim und anderen Stadtteilen Heidelbergs. Auch ist uns hier eine studierendenfreundliche Belebung und Erhaltung der Abendkultur Heidelbergs ein wichtiges Anliegen.

Ein Wort zur spezifischen Umsetzbarkeit sei erlaubt: spezifisch würde sich das StuWe-Referat auf Basis dieses Antrags an das Studierendenwerk wenden, um eine Auflockerung der bisherigen Verträge für die

existierenden vier Wohnheimbars in Heidelberg zu erwirken. Außerdem würde sich das StuWe-Referat kontinuierlich für deren Erhalt, für die Neugründung im Rahmen von in Wohnheimen durch Bewohner angestoßenen Initiativen sowie für eine einfachere Nutzung der für studentische Nutzung bestimmten Räumlichkeiten in den Wohnheimen des Studierendenwerk stark machen.

Diskussion

1. Lesung

- Könnte/sollte der StuRa auch finanziell unterstützen?
- Gäbe es noch andere Räumlichkeiten?
 - Antwort: nicht nur Kneipen, aber die Wohnheimbars sind einfach konkret bekannt.
- Finanzielle Fragen?
 - Dafür müssten eine Reihe von Vorbedingungen geklärt werden

9.7 Ukraine und ihre Studierenden unterstützen (1. Lesung)

Antragssteller*in: Deutsch-Ukrainische Studierendengruppe

Antragstext:

Der StuRa solidarisiert sich mit den Studierenden in der Ukraine und ruft zur Unterstützungsdemonstration am 24.2.2024, dem zweiten Jahrestag der russischen Invasion, auf

Begründung des Antrags:

Auch die ukrainischen Studierenden leiden unter dem fortgesetzten brutalen russischen Angriffskrieg. Auch sie sterben oder leiden jeden Tag – an der Front, in ihren Wohnhäusern oder an ihren Hochschulen. Ein normales Leben und Studieren kennen sie seit mindestens zwei Jahren nicht mehr.

Russland zerstört gezielt die zivile Infrastruktur sowie das kulturelle und historische Erbe der Ukraine. Dagegen müssen wir auch als Studierendenschaft protestieren.

Dringlichkeitsantrag:

Der StuRa beschließt Dringlichkeit und damit Verzicht auf die zweite Lesung für den Antrag „Ukraine und ihre Studierenden unterstützen“

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antrag „Ukraine und ihre Studierenden unterstützen“, erstmals vorgesehen in der Sitzung vom 23.1.24, unter TOP 10.11. wurde in dieser Sitzung aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen. Da die Sitzung vom 6.2.24 die letzte vor der Ukraine-Unterstützungsdemonstration am 24.2.24 ist, kann der Antrag nur noch sinnvoll am 6.2. befasst werden.

Diskussion

1. Lesung

- Vertreter ukrainischer Studierender stellt sich und seine Situation kurz vor; es ist derzeit sogar

im online Studium schwer, weil die Luftwarnungen dauern zur Unterbrechung führen; andere Studierende haben ihr Leben verloren oder sind in der Rüstungsindustrie tätig.

Abstimmung Dringlichkeit:

| Dafür: 25 Dagegen: 0| Enthaltungen: 1 à angenommen

Abstimmung:

| Dafür: 18 Dagegen: 0| Enthaltungen: 1 à angenommen

9.8 Unterstützung des Forderungskatalogs von MENSArevolution (1. Lesung)

Antragssteller*in: GHG – Grüne Hochschulgruppe

Antragstext:

Der Studierendenrat spricht seine Unterstützung für das Netzwerk MENSArevolution aus und stellt sich hinter dessen Forderungen nach einer Transformation der Hochschulgastronomie hin zu mehr Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit.

Begründung:

Gesündere und nachhaltigere Ernährung in Mensen entspricht den Erfordernissen der Zeit und dem ausdrücklichen Wunsch der Studierendenschaft. Dies zeigt sich auch in der von GHG, Studierendenwerk, StuWe-Referat & Öko-Referat durchgeführten Umfrage. Die Forderungen des Netzwerks MENSArevolution sind fair und stellen einen großen Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Mensa da.

Bereits jetzt wird die Initiative von 23 Studierendenvertretungen und universitären Gruppen unterstützt, sodass die VS Heidelberg sich einem wachsenden Netzwerk für klima- und sozialgerechtere Mensen anschließen würde, was wiederum die Chancen erhöht, dass auf die Forderungen eingegangen wird.

Link zur Website von MENSArevolution mit dem vollständigen Forderungskatalog :

<https://tuuwi.de/mensarevolution/>

Diskussion

1. Lesung

- Stilkritik: Dass pauschal auf externe Websites verwiesen wird ist das schwierig, weil sich diese Websites auch ändern – sowas sollte besser konkreter und StuRa –spezifisch formuliert werden.
- Wie soll der Antrag umsetzbar sein? Es sollten nicht nur die Mensen sondern auch andere größere Player mit einbezogen werden. U.a. Auch Themen wie Haltungsformen Tier usw.
 - Antwort: wir denken, dass man dabei pragmatisch bleiben sollte.
- Was sollen wir denn jetzt unterstützen? Es gäbe verschiedene Optionen in den

Forderungskatalogen (Version 2.2)

- Nachfrage: in der Mensaumfrage sei eher nicht rübergekommen, dass die Mehrheit der Studis gerne vegan/vegetarisch essen würde, gleichzeitig seien sie nicht bereit, Aufpreise für bessere Haltungsformen zu bezahlen ... Wie soll das alles zusammengehen?
 - Antworten: Das ist etwas komplizierter. Die Untergruppen in der Befragung muss man hierzu separat betrachten - (hierzu mehrere Beiträge)
- auf dieser Grundlage könne man nicht entscheiden, die Initiative solle bessere Daten erheben
- Im Neuenheimer Feld werde immer noch sehr viel Fleisch angeboten – da gäbe es zu wenig Alternativen. Es wäre eine pragmatische Lösung, hier weiterzudenken.
- Detaildebatte über Gruppierungen/Splits in der Befragung
- die Befragung war sei Initiative der Antragssteller gewesen und die Beteiligung sehr hoch – bessere Zahlen kriege man nicht, wir müssen damit arbeiten.
- **GO-Antrag** zur Beendigung der Redeliste: keine Gegenrede
- das Wort vegan/vegetarisch solle in Zukunft nicht mehr benutzt werden
- Problematisch seien die Pressemitteilungen des StuWe, die missverständlich waren. Wir sollten die Rohdaten nochmal hochladen
- Es gehe auch um das Thema „sich Mensa leisten können“, das sei in der Debatte zu kurz gekommen, weil man die entsprechenden Kunden gar nicht erfasst habe
- man solle doch die Daten interpretieren wie wir sie doch alle auch wollen – das passe doch grundsätzlich ganz gut.

9.9 Gesünder und grüner essen! (1. Lesung)

Antragssteller*in: GHG – Grüne Hochschulgruppe

Antragstext:

Der Studierendenrat begrüßt das Engagement des Studierendenwerks für gesündere und umweltfreundlichere Mensen und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei Durchführung der Umfrage zur Mensa-Nutzung. Jetzt schon bemüht sich das Studierendenwerk jeden Tag um ein inklusives Mensaangebot, was wir als Studierende sehr schätzen.

Der Studierendenrat möchte zusätzlich nachdrücklich anregen, dass in Zukunft die Preise für fleischlose Gerichte reduziert und im Gegenzug ein (pauschaler) Preiszuschlag für fleischhaltige Gerichte eingeführt wird.

Hierbei könnte zunächst bei Einzelgerichten angefangen werden und das Prinzip dann auf Buffets ausgeweitet werden.

Begründung:

Durch die hohe Zahl der Teilnehmenden an der Umfrage (7092) wurde gezeigt, dass Studierende allgemein durchaus Interesse an Partizipation in der Universität haben, und dass die Werbung, die das Studierendenwerk für die Umfrage gemacht hat, ihre Wirkung gezeigt hat. Basierend auf den Umfrageergebnissen ist außerdem eine breite Unterstützung unter Studierenden für eine Erweiterung des fleischlosen Angebots in den Mensen erkennbar.

Gleichzeitig kämpfen viele Studierende mit finanziellen Belastungen im Studienalltag und die inflationsbedingte Preissteigerung in der Mensa ist eine Belastung für viele studentische Geldbeutel. Eine Preissenkung bei den Tagesgerichten oder am Buffet würde hier für Abhilfe sorgen und voraussichtlich von den allermeisten Studierenden gut angenommen werden

Eine Erhöhung des Preises für Fleischprodukte, die sowohl im Einkauf teurer sind als auch die Umwelt deutlich stärker belasten als vegetarische Alternativen, könnte diese Preissenkung ausgleichen. Gleichzeitig würde so der Fleischkonsum in den Mensen und der CO₂-Fußabdruck des Studierendenwerks reduziert. Wichtig ist uns hier die faire und sozial verträgliche Umsetzung, die durch die Preissenkung der vegetarischen Gerichte erreicht werden würde.

Diskussion

1. Lesung

- der StuRa sollte fordern und nicht anregen. „Keine Lobeshymnen und Dankesreden an das StuWe!“
- man sollte an der Theke bezahlen, was höhere Kosten generiert
- das lasse sich schwer umsetzen, sage das StuWe, die Leute würden dann Fleisch rausschmuggeln
- der Vorschlag zur Preiserhöhung der Fleischprodukte sei vielleicht von denen gekommen, die gar kein Fleisch wollen
- Preiserhöhungen sind nicht unser Ziel, und das ließe sich mit fleischlosen Gerichten besser realisieren. Derzeit würden Fleischgerichte höher subsidiert.
- wenn man die Preise manipuliere, indem man Fleisch teurer mache wird das das Fleisch immer unattraktiver werden. Aber auch Fleisch gehöre zum Speisenplan des Menschen, das sollte man nicht zu sehr erschweren
- das StuWe sollte Fleischkonsum nicht unterstützen sondern versuchen, vor allem die Preise niedrig zu halten. Es gäbe kein Recht auf Fleischgerichte.
- **GO-Antrag** auf Schluss der Redeliste: keine Gegenrede
- könnte man nicht die Fleischpreise gleich lassen und die Veg. Gerichte billiger?
 - Antwort: Das StuWe sei schon an der Untergrenze des finanziell Möglichen
- die Daten zu diesen Fragen sollten in der Befragung nochmal genau angekuckt werden. Sie würde so wie hier diskutiert nicht stimmen.
- Erwiderung, die Zahlen sind belastbar!

10 Diskussionen

10.1 Diskussion zur möglichen Ausweitung der Theaterflatrate auf das Taeter Theater

Dieser Antrag wurde am 09.01.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragstext:

Der StuRa berät über die mögliche Erweiterung der Theaterflatrate auf das Taeter-Theater in Bezug auf den in der letzten Sitzung der letzten Legislaturperiode gestellten Antrag des Kulturreferats.

Spezifische Fragen:

- Ist die Erweiterung grundsätzlich gewünscht?
- Sind die Konditionen im Vertragsentwurf so für den StuRa in Ordnung?
- Wenn nein, welche Konditionen wären akzeptabel?

Begründung:

Während der letzten Legislaturperiode hat das damalige Referat für Kultur und Sport mit dem Taeter-Theater einen Vertragsentwurf für eine Erweiterung ausgearbeitet, der in der letzten Sitzung der vergangenen Legislaturperiode dem StuRa vorgelegt, aber nicht behandelt wurde.

Eckpunkte des Entwurfs sind

- Zugang unter ähnlichen Konditionen wie beim Stadttheater
- Befristung auf drei Jahre
- Keine verpflichtende Werbung von Seiten des Taeter-Theaters
- Die VS zahlt pro Studi 0,25€ pro Semester

Das Theater hat weiter Interesse am Vertragsabschluss. Im Anhang ist der Originalantrag mit damaligen Vertragsentwurf.

Diskussion

- Wir sollten möglichst vielen den Zugang zur Kultur ermöglichen. Aber wir sollten erst einmal einen Probelauf machen bevor wir uns auf längere Zeit festlegen
- Guter Punkt, wir wollen ohnehin Gelder aus Restbeständen verwenden
- coole Initiative, weil das Angebot des Taeter-Theater ganz anders ist als das städtische Theater
- die Kostenreduktion sei für Studis sehr attraktiv bei den derzeitigen Eintrittspreisen von auch für Studis 15.- €
- Vorteil ggf. auch für Studis mit weniger guten Deutschkenntnissen, weil weniger Musik etc, wie im Stadtthater
- Wie viele Studis nutzen das Angebot derzeit?
 - Wohl eher weniger, weil die Eintrittskosten so hoch seien.
- ein Testlauf mit entsprechender PR-Unterstützung wäre sinnvoll und dann schauen, ob es genügend Nachfrage gibt
- die Bedingungen wären die gleichen wie beim Stadttheater – das Theater sei nicht immer ausverkauft
- das Kulturreferat soll sich doch mal zusammensetzen und ausverhandeln, dass und unter welchen Bedingungen wir mitmachen!
- Wir wüssten noch nicht, ob das Taeter überhaupt so interessiert sei

11 Sonstiges

- Hinweis auf Podiumsdiskussion zum Thema rassistischer Sprachgebrauch
- Innenreferat: VS-Jubiläum wird für den Frühsommer geplant – Mithilfe erwünscht

- AK Awareness trifft sich wieder regelmäßig – wir freuen uns über Teilnahme oder Beteiligung an einer kurzen Evaluation (siehe Mailboxen am vorletzten Freitag).
- ordentliches Ende der Sitzung um 23:45 Uhr

12 Anhänge

12.1 Anhang zu 9.9: Abberufungsbeschluss des StuRa

Gremienbeschluss

Inhaltlicher Beschluss

Datum Beschlussfassung: 04.07.2023 (3493 TnK)

Gremium: StuRa

Beschlussergebnis: 33-0-2

Beschlusnummer: 20230704-3

Sitzungsnummer: 169

Beschlusstitel: Abberufung eines Mitglieds der Vertretungsversammlung des StuWe

Antragsteller*in: Referatekonferenz

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Abberufung von Leon Köpfle als studentisches Mitglied der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks Heidelbergs.

Dies geschieht gem. § 14 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 OrgS.

Es rückt das stellvertretende Mitglieder Alina Marotta nach.

Begründung:

Der StuRa beschließt die Abberufung von Leon Köpfle, da er dem StuRa wichtige Informationen vorenthalten hat sowie koordiniert und zielgerichtet gegen die ausdrücklich beschlossenen Interessen der Studierendenschaft gehandelt zu haben und dem Ansehen des StuRa der Universität Heidelberg geschadet haben.

1. Das fragliche Mitglied hat dem StuRa relevante Informationen über Inhalt, Art und Aktualität von Einigungen mit Studierendenschaften anderer Hochschulen bezüglich Kandidaturen, Nominierungen bzw. Empfehlungen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes vorenthalten. Diese Informationen besaß er durch seine Position als zeitgleiches Mitglied im Verwaltungsrat sowie durch die Tatsache, dass er in der Vergangenheit eine koordinierende Rolle in der Vertretung der Heidelberger Studierendenschaft im Studierendenwerk eingenommen hat. Der StuRa entschied durch ihr Vorenthalten auf Grundlage falscher und unvollständiger bzw. veralteter Informationen über seine Empfehlungen zur Wahl des Verwaltungsrates, was Leon Köpfle bekannt gewesen sein muss. In Folge führte der Beschluss zu erheblichen Missverständnissen mit Studierendenschaften anderer Hochschulen im Studierendenwerk. Dieser zumindest grob fahrlässige Mangel an Kommunikation erschüttert das Vertrauen zwischen dem StuRa und dem Mitglied der Vertretungsversammlung schwer und über das erträgliche Maß hinaus.

2. Leon Köpfle hat eine eigene Nominierungsliste für studentische Mitglieder des Verwaltungsrates erstellt, in Umlauf gebracht und für sie geworben. Auf dieser Liste waren er und Simon Kleinhanß beide aufgeführt, nicht jedoch Peter Abelmann, für den der StuRa der Uni Heidelberg einstimmig und an erster Stelle für den Verwaltungsrat empfahl. All dies geschah ohne den StuRa auch nur in Kenntnis zu setzen und in der erkennbaren Absicht, die erklärten Interessen der Studierendenschaft zum eigenen, persönlichen Vorteil zu untergraben. Der StuRa darf nicht dulden, dass vom ihm entsandte Amtsträger*innen im Gebiet ihrer Amtsgeschäfte unmittelbar gegen ihn handeln.

3. Weiter geschah all dies auf eine Weise, die bei den anderen Studierendenschaften den Eindruck einer unkooperativen und vertrauensunwürdigen Studierendenschaft der Universität Heidelberg erwecken sollte und musste. Diese Schädigung des Ansehens kann der StuRa nicht hinnehmen.

Vielmehr distanziert er sich hierdurch eindeutig von dem Verantwortlichen und bemüht sich nach Kräften, enger mit den Studierendenschaften der anderen Hochschulen zusammenarbeiten und neues und tieferes Vertrauen aufzubauen.

Kategorien: Studierendenwerk - Wahlen

12.2 Anhang zu 10.1: Alter Antrag zum Taeter Theater

Antragstext:

Der StuRa beschließt den Vertrag über eine Theaterflatrate mit dem Taeter Theater in der nachfolgenden Form:

Vereinbarung „Theaterflatrate“

zwischen

dem Taeter-Theater e.V., Bergheimer Straße 147, 69115 Heidelberg

vertreten durch Susanne Figge (1. Vorstand) und Klaus Günther (Finanzvorstand)

und

der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg (im Folgenden "Studierendenschaft" genannt)

vertreten durch die Vorsitzenden Peter Abelmann und Diana Zhunussova

Präambel

Die Parteien sind eingedenk der bestehenden Theaterflatrate zwischen dem Theater und Orchester Heidelberg und der Studierendenschaft übereingekommen, den Studierenden der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg den Besuch von Vorstellungen des Taeter Theaters zu ermöglichen. Gegen einen pauschalen Kostenbeitrag, der sich nach der Anzahl der Studierenden richtet, stellt das Taeter Theater den Studierenden Freikarten für Vorstellungen unter den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung („Theaterflatrate“).

§ 1 Leistungen des Taeter Theaters

(1) Alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg können gegen Vorlage des

Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung jeweils eine Freikarte für jede Vorstellung erhalten, solange die Veranstaltung nicht ausverkauft ist.

- (2) Die Karten sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und nicht übertragbar.
- (3) Inbegriffen sind insbesondere alle Repertoirevorstellungen. Ausgeschlossen sind Gastspiele und Veranstaltungen, bei denen das Theater nicht selbst Veranstalter ist (insbes. Vermietungen).
- (4) Es gilt freie Platzwahl.
- (5) Der Berechtigungsnachweis ist beim Vorverkauf an der Theaterkasse zu erbringen. Beim Einlass ist zusätzlich zur Eintrittskarte der Studierendenausweis oder eine Immatrikulationsbescheinigung vorzuzeigen.
- (6) Die Freikarten sind ab fünf Tagen vor der jeweiligen Vorstellung – inklusive des Vorstellungstages – erhältlich.
- (7) Die Freikarten können kostenfrei telefonisch oder über den webshop des Theaters reserviert und an der Abendkasse erworben werden.

§ 2 Leistungen der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft zahlt für jede*n eingeschriebene*n Studierenden einen Betrag in Höhe von 0,25 € pro Semester an das Taeter Theater. Mehrwertsteuer fällt keine an.
- (2) Als Anzahl der Studierenden werden die von der Universität der VS gemeldeten Studierendenzahlen zugrunde gelegt.
- (3) Die Zahlung des Gesamtbetrages erfolgt jeweils zum 15.11. (Wintersemester) und 15.5. (Sommersemester). Nachträglich gemeldete Studierende werden bei der nächsten Zahlung berücksichtigt.

§ 3 Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung ist befristet. Sie beginnt am 01. Oktober 2023 und endet zum 30. September 2026 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Theater ist berechtigt, zum 31.12.2025 die Aufnahme von Vertragsverhandlungen über eine Vertragsanpassung zu verlangen, wenn sich aus der Vertragsabwicklung ergibt, dass Gespräche über die Vertragskonditionen angezeigt sind.
- (2) Die Studierendenschaft hat ein jährliches Kündigungsrecht. Sie kann die Vereinbarung jeweils zum 31.12. eines Jahres zum Ende des Sommersemesters des folgenden Jahres (30.09.) kündigen.
- (3) Die Studierendenschaft beabsichtigt, bis zum 31. Dezember 2025 einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Vereinbarung über den 30. September 2026 hinaus fortgesetzt werden soll.

§ 4 Datenerhebung

Das Taeter Theater registriert die Anzahl der Karten, die über die Studierendensflatrate erworben werden und stellt die Daten der Studierendenschaft zur Verfügung. Die Auswertung umfasst ebenfalls die Anzahl der Fälle in denen Studierende keine Karten über die Studierendensflatrate beziehen konnten, da keine Karten / Plätze mehr zur Verfügung standen, soweit diese Daten zur Verfügung stehen.

§ 5 Corona-Klausel

Sollte der Spielbetrieb aufgrund behördlicher Anordnung wegen der Corona-Pandemie oder anderer unvorhergesehener Gründe eingestellt werden müssen, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag anteilig entsprechend der Dauer der Einstellung.

§ 6 Insolvenz-Klausel

Sollte der Spielbetrieb dauerhaft eingestellt werden müssen, ist der nach §2 zu zahlende Betrag anteilig entsprechend der verbleibenden Spielzeit zu erstatten.

§ 7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass

sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

(2) Etwaige Nachträge oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Absprachen sind unverzüglich schriftlich zu dokumentieren.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Heidelberg.

Begründung:

Basierend auf der Diskussion im StuRa vom 23.05.2023 hat das Kulturreferat mit dem Taeter Theater den vorstehenden Vertrag erarbeitet, der dem StuRa nun zum Beschluss vorliegt. Er basiert, entsprechend der Abstimmung mit dem Finanzreferat und der Rechtsaufsicht der Universität auf dem Flatrate Vertrag mit dem Stadttheater und unterscheidet sich insbesondere darin, dass:

1. die Vertragslaufzeit kürzer ist und es eine Klausel für den Fall gibt, dass das Taeter Theater insolvent wird
2. der Studierendenbeitrag bedeutend geringer ausfällt
3. das Theater nicht zur aktiven Bewerbung der Flat (insbesondere bei niedrigen Besucherzahlen) verpflichtet wird, da dies erfahrungsgemäß nicht ausschlaggebend für den Erfolg der Theaterflatrate mit dem Stadttheater war und da das Theater dies nicht leisten kann; nichtsdestominder wird das Theater sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um die Bewerbung der Flatrate bemühen

13 Anwesenheitsliste

Name	Mitgliedschaft als/für
<i>Theodoros Argiantzis</i>	<i>Präsidium</i>
Johannes Knop	Die LISTE <i>Präsidium</i>
Katharina Peters	GHG
Nils Löffler (V)	GHG
Jan Börner	GHG
Rafaela Pinto da Cunha	GHG
Amaryllis Wiesmann	RCDS
Edda Losch	ROSA HSG
Marie Helene Sanders	ROSA HSG
Ilayda Mercan	Koop. Ägyptologie&Assyriologie&Semistik
Anna Luise Lazarou (V)	Koop. American Studies&Mittelalterstudien/Cultural Heritage
Emilia Yuan Schaaf	FS Biologie
Timothy Müller	FS Computerlinguistik
Luca Reim	FS Ethnologie
Leon Wölfer	FS Geographie
Charel Richartz	FS Geschichte

Alwin Porten	FS Informatik
Eberhard Dziobek	FS Islamwissenschaft
Lino Santiago	FS Japanologie <i>Präsidium</i>
Henry Wilken	FS Jura <i>Referat Verkehr und Kommunales</i>
Maxim Antpöhler	FS Klass. u. Byz. Archäologie <i>stellv. VS-Mitglied im Senat</i>
Valentin Nicolai Koch	FS Medizin HD
Johannes Berg	FS Medizin MA
Jan Best	FS Medizin MA
Clara Schlitter	FS Molekulare Biotechnologie
Denis Galver	FS Physik
Malte Benedikt Kunold	FS Religionswissenschaft <i>Referat Hochschulpolitische Vernetzung</i>
Qiaodi Wu	FS Sinologie
Noa Engländer	FS Soziologie
Anna Katharina Büreky	FS Sport und Sportwissenschaft
Varial Naim	FS Übersetzen und Dolmetschen <i>Autonomes Referat Antirassismus</i>
Levin Guillard	FS Theologie
Carina Mönkemeyer	FS Transcultural Studies
Mara-Lena Merkl	FS UFG/VA/GeoArch
<i>Fritz Beck</i>	<i>Vorsitz</i>
<i>Carolin Roder</i>	<i>Vorsitz</i>
<i>JoAnn Augustus</i>	<i>Autonomes Referat Antirassismus</i>
<i>Niklas Jargon</i>	<i>Referat Gremien</i> <i>Senatsmitglied GHG</i>
<i>Jana Seifert</i>	<i>Referat Gremien</i>
<i>Johannes Müller</i>	<i>Referat Finanzen</i>
<i>Bela Batereau</i>	<i>Referat Innen</i>
<i>Marie Külz</i>	<i>Referat Lehramt</i>
<i>Harald Nikolaus</i>	<i>Referat IT und Infrastruktur</i> <i>Wahlkommission</i>
<i>Jennifer Bihl</i>	<i>Referat Kultur und Sport</i>
<i>Jakob Sinn</i>	<i>Referat Kultur und Sport</i>
<i>Marius Baumann</i>	<i>Referat Ökologie</i>
<i>Ole Fuchs</i>	<i>Referat Soziales</i>
<i>Benjamin Hellinger</i>	<i>Referat StuWe</i>
<i>Sebastian Fath</i>	<i>Referat StuWe</i>
<i>Daniel Gaspar</i>	<i>Referat Lehramt</i> <i>Senatsmitglied VS</i> <i>Wahlkommission</i>

